

Fünftes Kapitel

Revolution, Politisierung, Kampf für die Republik (Januar 1919–Oktober 1922)

Auf dem Heimmarsch hatte ich von den politischen Ereignissen wenig erfahren. So kam ich geistig, seelisch und politisch völlig unvorbereitet in München an. Ein großer Trost war das Zusammensein mit Erich und Nettie und das Wiedersehen mit Bessie. Meinen Vater fand ich gealtert. Er hatte einen leichten Schlaganfall erlitten. Die Tatenlosigkeit war für den früher von Energie erfüllten Mann schwer zu ertragen. Die Umwälzungen verstand er nicht mehr.

Die Rückkehr zur Berufsarbeit war wenig erfreulich, da ich von meinem Partner durch eine Welt getrennt war. Er hatte den ganzen Krieg in der Heimat mitgemacht. Sein junger Bruder¹ war tot. Er und Bessies reizender junger Bruder² hatten es abgelehnt, irgendwelche Vorteile vor den Anderen anzunehmen. Bessies Bruder war im Osten unter Mackensen³ gefallen. Wir hatten versucht, ihn von der Infanterie zu einer Kraftfahrkolonne zu bringen, er hatte auch das zurückgewiesen. Die Familie hatte ein gedrucktes Papier bekommen, das besagte: „Der ewige Dank des Vaterlandes ist euch gewiß!“ Als wir im April 1934 unsere Heimat vor dem Hitlerterror verlassen mußten, haben wir es zur Erinnerung mitgenommen. Auch eine Denkmünze, die den alten Hindenburg darstellte, wie er mit erhobenen Schwurfinger den Eid auf die Verfassung leistete.

Ich informierte mich politisch, so rasch es ging, und las gierig Zeitungen. Sicher war für mich nur eines, daß es nie wieder Krieg geben dürfe. Meine ganze Veranlagung war progressiv. So schloß ich mich den Sozialdemokraten an, die mir am ehesten zusagten. Ich lernte die Grundbegriffe des Sozialismus kennen, die mir innerlich verwandt erschienen. Meinen Drang nach Gerechtigkeit glaubte ich im Sozialismus verwirklicht zu sehen. Die sogenannte Revolution bejahte ich begeistert.

Ich erkannte noch nicht, daß sie im wesentlichen im Sturz der Hohenzollern und der deutschen Fürstenhäuser bestand, aber die Machtverhältnisse zwischen Großkapital und den arbeitenden Massen unangetastet gelassen hatte. Ich besuchte viele Versammlungen. Ich nahm auch an Sitzungen des

¹ Edgar Rheinstrom (1892–1918), Kaufmann, gefallen als Kanonier am 15. April 1918 bei Merville/Frankreich. Vgl. StAM, AG München NR 1918/2271 und Adolf Eckstein, Haben die Juden in Bayern ein Heimatrecht? Berlin 1928, S. 107.

² Julius Gerstle (1893–1915), Kaufmann, gefallen als Infantrist am 20. Juni 1915 bei Przemyśl/Böhmen. Vgl. StAM, AG München NR 1915/2055 und Eckstein (wie vorige Anm.), S. 89.

³ August von Mackensen (1849–1945), preußischer Generalfeldmarschall, Heeresführer im Ersten Weltkrieg, gehörte zu den erfolgreichsten und populärsten Militärs dieser Zeit.

„Rates geistiger Arbeiter“⁴ teil, in denen linksgerichtete Intellektuelle die Rolle diskutierten, die sie in der Revolution zu spielen hatten.

Allmählich erfuhr ich die Einzelheiten über die Vorgänge vom November 1918. Daß der totale militärische Zusammenbruch durch das Festhalten der Obersten Heeresleitung unter Hindenburg⁵ und Ludendorff⁶ an irrsinnigen Annexionsforderungen, insbesondere an der Annexion Belgiens, verschuldet worden war, erwähnten die Zeitungen kaum. Daß die Gegenrevolution bereits im Gange war, erkannte ich nicht.

Allerdings war der Frontdienst in der deutschen Armee alles andere als ein Aufklärungsdienst für politische Ignoranten gewesen. Der Nachrichtendienst der Obersten Heeresleitung und der Armeekorps unterdrückte natürlich alle ungünstigen Nachrichten. Nur regierungsfromme Zeitungen waren von der Militärzensur an der Front zugelassen. Ich erinnere mich, daß einmal sogar das fromme „Berliner Tageblatt“ ausblieb, weil es irgend etwas gebracht hatte, das der Obersten Heeresleitung mißfiel. Wer sozialistische Zeitungen las, war verdächtig.

Ich glaube, daß ich neben dem „Berliner Tageblatt“ nur die „Münchner Neuesten Nachrichten“ las, die die Heldentaten unserer glorreichen Armee verherrlichten und keinen Zweifel am totalen Endsieg hatten. Bestimmt weiß ich, daß uns die entscheidende Niederlage an der Marne im September 1914 in den Zeitungen völlig verschwiegen und verdeckt worden war. Weder Heer noch Heimat ahnten damals, daß der Krieg für Deutschland in dem Augenblick verloren war, als der rasche Vernichtungsschlag gegen Frankreich – der Hitler 1940 gelang – mißlungen war.

Wir erfuhren damals nur wenig von den Kämpfen der Reichsregierung unter Bethmann Hollweg⁷ mit den Alldeutschen⁸ unter der Führung von Lu-

⁴ Vorsitzender war Lujo Brentano (1844–1931), Professor für Nationalökonomie an der Münchner Universität; vgl. Joachim Reimann, *Der politische Liberalismus in der Krise der Revolution*. In: Karl Bosl (Hrsg.), *Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen*. München 1969, S. 165–199, hier: S. 191 f. und Peter-Paul Schneider, „Es waren schwere Tage, die hinter uns liegen...“ – Zu Heinrich Manns politischer Rolle von November 1918 bis Mai 1919. In: Arbeitskreis Heinrich Mann, *Mitteilungsblatt – Sonderheft*, Lübeck 1981, S. 265–288.

⁵ Paul von Hindenburg (1847–1934), Generalfeldmarschall, seit 1916 Generalstabschef, von 1925–1934 Reichspräsident.

⁶ Erich Ludendorff (1865–1937), seit 1916 Generalquartiermeister unter Hindenburg, zusammen mit diesem verantwortlich für die militärische Niederlage Deutschlands 1918, danach Kampf gegen die Weimarer Republik, zeitweise Unterstützung Hitlers.

⁷ Theobald von Bethmann Hollweg (1856–1921), von 1909–1917 Reichskanzler.

⁸ Alldeutscher Verband, rechtsradikale politische Vereinigung, die durch extreme Förderung des Deutschtums und des Nationalbewußtseins, Aggressivität nach Außen, völkische und antisemitische Gedanken geprägt war. Im Ersten Weltkrieg maximal-annexionistische Forderungen, Vorläufer des Nationalsozialismus. Vgl. Alfred Kruck, *Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939*. Wiesbaden 1954 und Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923*. Hamburg 1970.

dendorff und Tirpitz⁹, für deren Propaganda der deutsch-nationale Professor Coßmann¹⁰ in München seine vielgelesenen „Süddeutschen Monatshefte“ zur Verfügung gestellt hatte. Wir werden ihm 1925 bei meinem Kampf mit ihm im „Dolchstoßprozeß“ eine eingehende Analyse widmen.

Armee und Presse informierten uns nur notdürftig und natürlich meist kritisch über die Friedensresolution des deutschen Reichstags von 1917¹¹, die der Zentrumsabgeordnete Erzberger¹² eingebracht hatte. Er hatte endlich erkannt, daß Deutschland die Entente militärisch nicht niederringen konnte, daß aber ohne einen totalen Sieg die Annexionsziele der Obersten Heeresleitung und der Alldeutschen nicht zu erreichen waren.

Damals tauchte zuerst der Plan eines Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen auf. Damals wäre ein solcher vielleicht für Deutschland zu erreichen gewesen, da der amerikanische Präsident Wilson¹³ für einen solchen Frieden eintrat. Die Oberste Heeresleitung, die auch die politische Leitung verfassungswidrig an sich gerissen hatte, lehnte aber diesen Frieden, insbesondere die Freigabe des besetzten Belgien, ab. Damit war die totale Niederlage Deutschlands besiegelt, die nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten durch das Schwergewicht der militärischen und industriellen Übermacht der Entente unabwendbar wurde.

Die Vermittlungsaktion des Papstes scheiterte aus dem gleichen Grunde. Der Kaiser hatte seinen unzähligen Fehlgriffen die Ernennung des jämmerlich hilflosen Dr. Michaelis¹⁴ hinzugefügt, der die Friedensresolution des Reichstags mit dem durch seine Kläglichkeit berühmt gewordenen Zusatz

⁹ Alfred von Tirpitz (1869–1930), Großadmiral, Schöpfer einer starken deutschen Seemacht gegen England, 1916 verabschiedet, 1917 Mitbegründer der nationalistischen Deutschen Vaterlandspartei, 1924 bis 1928 MdR (DNVP).

¹⁰ Paul Nikolaus Coßmann (1869–1942), zum Katholizismus konvertierter Jude, 1903 Mitbegründer der kultur-konservativen „Süddeutschen Monatshefte“, seit 1914 extremer Nationalist, nach 1918 aggressiver Verfechter der Dolchstoßlegende, politischer Berater der „Münchener Neuesten Nachrichten“ und Verlagsleiter bei Knorr und Hirth, ab 1933 verfolgt, 1942 in Theresienstadt umgekommen. Vgl. Wolfram Selig, Paul Nikolaus Coßmann und die Süddeutschen Monatshefte von 1914–1918. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Publizistik im Ersten Weltkrieg. Osnabrück 1967.

¹¹ Friedensresolution des Reichstags vom 19.7.1917 unter Führung Eberts und Erzbergers im Namen einer Mehrheit aus SPD, Zentrum und Fortschrittlicher Volkspartei, die einen Verständigungsfrieden ohne Gebietsansprüche etc. forderte. Trotz Abschwächung durch Kanzler Michaelis, gründete die Rechte daraufhin die Deutsche Vaterlandspartei.

¹² Matthias Erzberger (1875–1921), Volksschullehrer, seit 1903 MdR (Zentrum), im Verlauf des Weltkriegs Befürworter eines Verständigungsfriedens, 1918 Unterzeichner des Waffenstillstands, seit 1919 Reichsfinanzminister, 1921 ermordet.

¹³ Thomas Woodrow Wilson (1856–1924), von 1913 bis 1921 amerikanischer Präsident.

¹⁴ Georg Michaelis (1857–1936), preußischer Beamter und Politiker, 14. Juli 1917 bis 31. Oktober 1917 Reichskanzler, konnte sich zwischen Reichstagsmehrheit und Oberster Heeresleitung nicht behaupten.

„wie ich sie auffasse“ akzeptiert hatte. Die Oberste Heeresleitung hatte diese Jammergestalt als Reichskanzler empfohlen. Eine Parallelaktion der Sozialistischen Internationale in Stockholm, die ihre welthistorische geistige Niederlage vom August 1914 zu spät zu korrigieren suchte, blieb ebenfalls erfolglos.¹⁵ Weitere Hunderttausende von Leichen wurden auf dem Altar der großkapitalistischen Annexionsgier geopfert, bis die totale Niederlage Deutschlands besiegelt war.

Daß unter der kurzen Amtsführung des Reichskanzlers Dr. Michaelis die erste Matrosenrevolution in Kiel stattgefunden hatte und mit den ersten Todesurteilen wegen Meuterei geendigt hatte, blieb natürlich für die Front vollkommenes Geheimnis.¹⁶ Die Militärgerichte fällten gegen die rebellischen Matrosen zehn Todesurteile und verhängten 181 Jahre Zuchthaus und 180 Jahre Gefängnis. Zwei Todesurteile wurden vollstreckt; am 5. September 1917 wurden die Matrosen Reichpietsch und Koebis erschossen. Die Abdrosselung der Nachrichten über Feldpost und Presse war so wirksam, daß wir von alledem kein Wort erfuhren.¹⁷

Wenn ich in Urlaub nachhause kam, sah ich freilich, welche Lebensmittelnot dort herrschte. Die Ernährung an der Front war ärmlich genug, die Fleischrationen waren immer kleiner geworden und Abends hatten wir oft nur etwas Marmelade als Brotaufstrich. In den ersten zwei Jahren hatte ich aus der Heimat noch reichlich Kondensmilch, Schokolade und Obst in Liebesgabenpaketen erhalten. Auch diese Zulagen, gierig erwartet, da der Hunger ja auch heftiger Reizhunger war, wurden spärlicher. 1917 hatten wir offenbar Unterschleife in der Küche, die nie bewiesen werden konnten, obwohl die Leute Tag und Nacht auf der Lauer lagen.

Damals habe ich, das einzige Mal in meinem Leben, wirklich gehungert. Ein äußerst lehrreiches Erlebnis, das ein besseres Verständnis für viele politische Probleme eröffnete. Ich konnte oft vor Hunger kaum einschlafen. Als ich zum ersten Mal auf Urlaub heimkam, lebten meine Eltern auf dem Lande in Oberstdorf im Allgäu. Ich sah eine Bäuerin ihrer Katze eine Untertasse voll Milch hinstellen. Das Tier war so überfüttert, daß es sich abwandte. Viele Bauern verfütterten Milch und Getreide, statt es abzuliefern. Auch Wäsche, Kleidung und Seife waren bald knapp geworden. Die Blockade war

¹⁵ Vgl. Julius Braunthal, *Geschichte der Internationale*. Band 2, Hannover 1963, bes. S. 78 ff. und S. 113 ff.

¹⁶ Dazu ausführlich Albrecht Philipp u.a. (Hrsg.), *Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags 1919–1928. Verhandlungen, Gutachten, Urkunden*. 4. Reihe: *Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918*. 2. Abteilung: *Der innere Zustand*. Bände 9/1 u. 2 und 10/1 u. 2 (Marinevorgänge). Berlin 1928.

¹⁷ Zur bayerischen Kriegszensur ausführlich Doris Fischer, *Die Münchner Zensurstelle während des Ersten Weltkrieges. Alfons Falkner von Sonnenburg als Pressereferent im Bayerischen Kriegsministerium in den Jahren 1914 bis 1918/19*. Phil. Diss. München 1973.

vernichtend wirksam und die Masse der Bevölkerung litt furchtbare Not. Das hinderte aber die Alldeutschen und Ludendorff nicht, den totalen Endsieg weiter zu predigen.

Daß es zu Ende ging, ahnte ich zum ersten Mal bei der Räumung des St. Mihielbogens im September 1918, die im Kriegstagebuch geschildert ist. Nach den Geheimbefehlen sollte die Räumung, die die Westfront verkürzen sollte, in fünf Tagen vor sich gehen. Aber am Vormittag des ersten Tages brachen die Franzosen bei einer bayerischen Division durch. Es ging das Gerücht, daß sie sich geweigert hätte, zu kämpfen. Daß wir auf der vollgestopften Rückzugsstraße keinen einzigen Schuß bekamen, ist ein Rätsel, das nie aufgeklärt wurde. Feuer auf diese Straße wäre für uns eine Katastrophe geworden. Vielleicht lagen an dieser Stelle neue amerikanische Truppen, die das Mordhandwerk noch nicht beherrschten.

Jetzt, in die Heimat zurückgekehrt, sah ich die totale Niederlage mit eigenen Augen. Die meisten Fabriken standen still oder machten Kurzarbeit, weil es keine Rohstoffe mehr gab. Das Essen war knapp und reizlos. Die Massen zogen durch die Straßen. Die meisten Leute wußten nicht, was sie mit der sogenannten Revolution anfangen sollten. Man las von blutigen Kämpfen um den Marstall und das Gebäude des „Vorwärts“ in Berlin, von der Ermordung von Karl Liebknecht¹⁸ und Rosa Luxemburg¹⁹, von der Regierung der Volksbeauftragten und den schweren Bedingungen des Waffenstillstands. Aber man ahnte nicht, daß die Revolution bereits zur Erfolglosigkeit verurteilt war und daß die Gegenrevolution bereits in vollem Gange war.

Man ahnte aber auch nicht, daß die bestialische Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs der Auftakt zu einer langen Serie politischer Morde werden sollte, fast alle von der nationalistisch-militärischen Reaktion begangen, deren Niederwerfung man 1918 und 1919 versäumt hatte. Und am wenigsten ahnte man die Querverbindung zwischen Ebert²⁰ und der Obersten Heeresleitung zwecks Niederwerfung der Revolution. Es war mein unfreiwilliges Verdienst, diese folgenschwere historische Tatsache später im

¹⁸ Karl Liebknecht (1871–1919), Rechtsanwalt und linkssozialistischer Politiker, seit 1912 MdR (SPD), gegen Krieg, u.a. deshalb Ausschluß aus der SPD-Reichstagsfraktion, 1916 wegen Hochverrats 4 Jahre Zuchthaus, 1917 zusammen mit Rosa Luxemburg u.a. Gründung des linksradikalen Spartakus-Bunds, 9.11.1918 gegen SPD Ausrufung einer „freien sozialistischen Republik“, Ende 1918 Mitbegründer der KPD, 15.1.1919 ermordet.

¹⁹ Rosa Luxemburg (1870–1919), sozialistische Politikerin und Schriftstellerin, gegen Krieg, Agitation gegen SPD-Mehrheit, 1917 zusammen mit Karl Liebknecht u.a. Gründung des linkssozialistischen Spartakus-Bunds, Ende 1918 Mitgründerin der KPD, 15.1.1919 ermordet.

²⁰ Friedrich Ebert (1871–1925), SPD-Politiker, seit 1913 Parteivorsitzender, wesentlich maßgebende Rolle bei der Revolution 1918/19, 1919 bis 1925 Reichspräsident.

„Dolchstoßprozeß“ 1925, in der Zeugenaussage des Generals Groener²¹, aufzudecken.

Zum ersten Mal hatte ein deutsches Gericht der Republik politische Mörder abzuurteilen. Es war ein Kriegsgericht, dem die Parteilichkeit zugunsten seiner Leute selbstverständlich war. Aber die ordentlichen Gerichte zeigten bei der Aburteilung politischer Freunde und politischer Feinde später dieselbe tiefe Verworfenheit der Rechtsbeugung. Der Kampf gegen diese Rechtsbeugungen machte alsbald einen wesentlichen Teil meines Lebens aus. In diesem Kampf um die Durchsetzung des Rechts reifte ich zum Kämpfer heran.

Das Kriegsgericht in Berlin verurteilte den Husaren Runge, der an der Ermordung Liebknechts und Luxemburgs tätigen Anteil genommen hatte, wegen versuchten Totschlags zu zwei Jahren Gefängnis, den Oberleutnant Vogel, der den tödlichen Schuß auf Karl Liebknecht abgegeben hatte, wegen Begünstigung zu zwei Jahren vier Monaten Gefängnis. Seine Haft war so milde, daß ihn Gesinnungsgenossen alsbald befreien konnten. Er flüchtete ins Ausland. Alle anderen Angeklagten wurden freigesprochen.²²

Wie später waren diese Rechtsbeugungen nur möglich, weil die demokratischen Massen nur wenig Widerstand leisteten und sich alle Rechtsbrüche resigniert gefallen ließen.

Die Kämpfe in Berlin zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, die sich zunächst „Spartakusbund“ genannt hatten, berührten das vorwiegend agrarische Bayern wenig, das fast ausschließlich von der klerikal-reaktionären Bayerischen Volkspartei²³, einer Abspaltung der Zentrumspar-
teie, und von der Sozialdemokratischen Partei unter der Führung Erhard Auers²⁴ beherrscht war.

²¹ Wilhelm Groener (1867–1939), General, Nachfolger Ludendorffs als Generalquartiermeister 1918, Zusammenarbeit mit Ebert bei Beendigung des Krieges, Waffenstillstandsverhandlungen und Revolution im Sinne der kommenden Weimarer Demokratie, 1920–1923 parteiloser Reichsverkehrsminister, 1928–1932 Reichswehrminister, 1931/32 zusätzlich Reichsinnenminister.

²² Vgl. zum Gesamtkomplex folgende Arbeiten: Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918–1933. Frankfurt 1966; Gotthard Jasper, Justiz und Politik in der Weimarer Republik. In: VfZ 30 (1982) S. 167–205; Dirk Blasius, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800–1980. Eine Studie zu Justiz und Staatsverbrechen. Frankfurt 1983, bes. S. 82–114; Theo Rasehorn, Rechtspolitik und Rechtsprechung. Ein Beitrag zur Ideologie der „Dritten Gewalt“. In: Karl Dietrich Bracher u.a. (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik-Wirtschaft-Gesellschaft. 2. Auflage Bonn 1988, S. 407–428, mit weiterer einschlägiger Literatur.

²³ Klaus Schönhoven, Die Bayerische Volkspartei 1924–1932. Düsseldorf 1972, bes. S. 17 ff.

²⁴ Erhard Auer (1874–1945), seit 1907 MdL (SPD), Innenminister 1918/19, mäßigende Rolle bei der bayerischen Revolution. Vgl. Peter Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie und die bayerische Politik in den Jahren 1918–1923. München 1969 und dens., Die SPD in der bayerischen Revolution von 1918. In: Karl Bosl (Hrsg.), Bayern im Umbruch ... München-Wien 1969, S. 427–452.

Kurt Eisner²⁵, den die bayerische Revolution an die Spitze geschwemmt hatte, war ein glühender Idealist und glänzender Schriftsteller, aber kein Staatsmann großen Formats. Vielleicht sind in Revolutionen Männer dieser Art notwendig, da die bürokratischen Führer der bestehenden Parteien nicht den Absprung in die sich aufreißende neue Situation finden können.

So ruft Danton in dem flammenden Drama „Dantons Tod“ des genialen jungen Georg Büchner²⁶: „Männer meiner Art sind in Revolutionen unschätzbar. Von ihrer Stirne flammt das Ideal der Freiheit!“ Aber leider war Kurt Eisner kein Danton und leider gab es in Deutschland und besonders in Bayern keine wirkliche Revolution. Eine Revolution, die nur die Fürsten davonjagt, aber die sozialen, ökonomischen und fundamentalen politischen Grundlagen unangetastet läßt, ist keine wirkliche Revolution.

So war Kurt Eisner eine tragische Figur mit einem leichten Anflug von Donquixoterie. Ein Berliner Jude, der noch dazu „nur“ ein Journalist war, war für die eingesessene bayerische Bauern- und Spießbürgergesellschaft ein „Schlawiner“, während der wohlgenährte breitspurige Erhard Auer als einer der ihrigen galt. Kurt Eisner war ein Gegner jeder Gewalt. Er suchte die Massen, die in München und Augsburg unter Zuzug norddeutscher Revolutionäre in eine gemäßigte Gärung geraten waren, von allen Exzessen zurückzuhalten.

Die Gegenrevolution, die sich bei Ausbruch der Revolution angstvoll verkrochen hatte, faßte alsbald Mut und begann Kurt Eisner in der Presse und besonders in der Mundpropaganda zu verleumden und lächerlich zu machen. So reichte seine Gefolgschaft bald über einen linksgerichteten Teil der Arbeiterschaft kaum hinaus. Wie wenig Kurt Eisner die Psychologie der bayerischen Bevölkerung verstand, zeigte er durch die Ankündigung, daß er auf Gehalt verzichte. Er schlief als Ministerpräsident Bayerns auf einem Feldbett. Man kann sich vorstellen, welche Witze die alten Ministerialräte darüber machten, die er im Amt belassen hatte.

Leider ließ sich Kurt Eisner zu einem Schritt verleiten, der diese Tragikomik seiner politischen Figur verstärkte. Er erklärte, daß er mit der Berliner Regierung der Volksbeauftragten nicht mehr verhandle, brach also gewissermaßen die diplomatischen Beziehungen Bayerns zur Reichsregierung ab. Die nach der Niederlage verstärkte separatistische Strömung in Bayern, die davon Vorteil zog, stand aber unter der Führung des bauernschlaueren Dr. Georg Heim²⁷, der nie ein Amt annahm, aber als der „geheime König“ Bayerns galt. Damit spielte Eisner seinen Todfeinden in die Hände.

²⁵ Kurt Eisner (1867–1919), sozialdemokratischer Redakteur und Schriftsteller, Führer der bayerischen Revolution, seit 8.11.1918 bayerischer Ministerpräsident, am 21.2.1919 ermordet.

²⁶ Georg Büchner (1813–1837), Arzt und Schriftsteller, Drama „Dantons Tod“ (1835).

²⁷ Georg Heim (1865–1938), Lehrer und Politiker, MdL und MdR (Zentrum bzw. BVP) seit 1897, Mitbegründer des Bayerischen Christlichen Bauernvereins und der BVP,

Noch verhängnisvoller war eine andere Fehlentscheidung Eisners, die Einsetzung der bayerischen Volksgerichte²⁸, die allerdings nicht sein Werk war, sondern das der reaktionären Ministerialbürokratie im Justizministerium²⁹, die er aus der vorrevolutionären Epoche übernommen hatte. Man überzeugte Eisner, der von solchen Fragen natürlich nichts verstand, daß man in der chaotischen Zeit nach der Absetzung der Monarchen ein Schnellgericht benötige, um die schwersten Verbrechen wie Mord, Totschlag, Notzucht, Raub, schweren Diebstahl und Brandstiftung drakonisch abzuurteilen.

Durch die bayerische Verordnung über die Einführung der Volksgerichte³⁰, die wenige Tage nach dem Umsturz erlassen wurde, wurden diese Verbrechen den Schwurgerichten und Strafkammern entzogen und Volksgerichten übertragen, die mit zwei Berufsrichtern und drei Laienrichtern besetzt waren. Letztere wurden aber nicht ausgelost, sondern vom Justizminister im Einvernehmen mit dem Militärminister ernannt. Gegen die Urteile der Volksgerichte gab es keinerlei Rechtsmittel, nicht einmal die Wiederaufnahme des Verfahrens bei offensichtlichen Fehlurteilen. Dieser Einbruch in die Rechtsgarantien, die in jedem Kulturstaat selbstverständlich sind, vor allem die Abschaffung der demokratischen Institutionen der Schwurgerichte, hatte verhängnisvolle gegenrevolutionäre Folgen, die in diesen Erinnerungen bald eine große Rolle spielen werden.

Der Abbau der Garantien für eine objektive Rechtsfindung bahnte der Gegenrevolution zunächst in Bayern und später im Reich den Weg, der zur Unterminierung des demokratischen Rechtsstaates entscheidend beitrug. Da die Proteste der fortschrittlich gesinnten Juristen fast unhörbar blieben, wurden diese Volksgerichte durch Verordnungen vom 9. Januar und 24. Januar 1919³¹ weiter ausgebaut und aus einer temporären Notmaßnahme zu einer dauernden Einrichtung gemacht.

1919 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, „graue Eminenz“ der bayerischen Politik nach 1918.

²⁸ Franz J. Bauer und Eduard Schmidt, Die Bayerischen Volksgerichte 1918–1924. Das Problem ihrer Vereinbarkeit mit der Weimarer Reichsverfassung. In: ZbLG 48 (1985) S. 449–478.

²⁹ Zu Einzelheiten vgl. Franz J. Bauer (Bearb.), Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente. Düsseldorf 1987, passim. Neben der in der vorigen Anmerkung genannten Arbeit von Bauer-Schmidt sind besonders aufschlußreich die „Erinnerungen“ von Dr. Karl Meyer, von 1919–1923 Staatsrat im bayerischen Justizministerium, BayHStA, MJu 16934.

³⁰ „Verordnung über die Errichtung von Volksgerichten“ vom 16. November 1918, „Bayerische Staatszeitung“ Nr. 269 vom 19. November 1918, sowie Ergänzungen vom 19. November 1918, ebd. Nr. 276 vom 27. November 1918.

³¹ „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Volksgerichten vom 19. November 1918“ vom 9. Januar 1919, „Bayerische Staatszeitung“ Nr. 10 vom 11. Januar 1919 bzw. „Verordnung über die Volksgerichte“ vom 24. Januar 1919, GVBl. 1919, S. 23.

Nichts kann für die Rechtsprechung verhängnisvoller sein, als die Unanfechtbarkeit der Strafurteile. Solange die Berufsrichter wissen, daß ihre Urteile von einer Berufungs- oder Revisionsinstanz nachgeprüft werden, halten sie sich von den größten Exzessen fern. Sind ihre Urteile irreversibel, so ist der Willkür und Grausamkeit keine Grenze mehr gesetzt. Die Laienrichter, die ernannt, nicht ausgelost wurden, waren natürlich „zuverlässig“ im Sinn der Reaktion und machten alles mit, was die Berufsrichter vorschlugen. So wurde die Strafjustiz in Bayern unmittelbar nach dem revolutionären Umsturz ein Werkzeug der Gegenrevolution. Die von der Revolution eingesetzten Volksgerichte wurden eines der wichtigsten Werkzeuge zur Abwürgung der Revolution.

Daß die Strafjustiz eine Klassenjustiz³² war, die die Übermacht der herrschenden Klasse über das Proletariat aufrecht erhielt und damit eine ausgesprochen gegenrevolutionäre Rolle spielte, trat sofort deutlich in Erscheinung. Vor der entscheidenden Probe, ob sie in politischen Prozessen unparteiisch gleiches Recht für die Angehörigen aller Richtungen und Parteien sprechen würde, hat die deutsche und besonders die bayerische Strafjustiz schmachvoll versagt.

Es ist leicht, objektiv Recht zu sprechen, wenn der Richter mit keiner der beiden Parteien innerlich sympathisiert. Ob Müller oder Schulze im Zivilprozeß wegen eines Darlehens von 3 000 Mark oder wegen der Grenze zwischen zwei Grundstücken obsiegt, ist dem Richter gleichgültig. Hier kann er leicht unparteiisch sein. Aber wenn er im politischen Prozeß seinen nationalistischen Gesinnungsgenossen und ein andermal einen kommunistischen Gegner als Angeklagten vor sich hat, dann zeigt sich, ob er unparteiisch sein kann und will.

Die überwältigende Mehrzahl der Richter hatte einen engen kleinbürgerlichen Horizont in politischen Fragen, wie ich später in der „Justiz“, der Monatsschrift der progressiv-republikanischen Juristen, dargelegt habe.³³ Ihr politischer Gesichtskreis richtete sich nach der Meinung am Stammtisch und dem Leitartikel der deutschnationalen Zeitung, auf die sie abonniert waren. Da sie in der Mehrzahl aus dem Kleinbürgertum stammten, waren sie gegen das Proletariat und für die Machthaber. Ob sie ihre antirevolutionäre Rolle

³² Dazu grundsätzlich Ernst Fraenkel, *Zur Soziologie der Klassenjustiz*. Berlin 1927, Nachdruck Darmstadt 1968 und Otto Kirchheimer, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken*. Neuwied-Berlin 1966. Für Bayern vgl. Thomas Lange, *Bayern im Ausnahmezustand 1919–1923. Zur politischen Funktion des bayerischen Ausnahmerechts in den ersten Jahren der Weimarer Republik*. (Phil.Diss. München 1985) München 1989, dort im Anhang (S. 68 f.) Angaben zur problematischen personellen Besetzung der Volksgerichte.

³³ Max Hirschberg, *Der Fall Fechenbach*. In: *Die Justiz I* (1925), Heft 1, Oktober 1925, S. 46–59. Vgl. generell Theo Rasehorn, *Justizkritik in der Weimarer Republik. Das Beispiel der Zeitschrift „Die Justiz“*. Frankfurt 1985.

gutgläubig spielten, wie der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Hass³⁴ im Fechenbachprozeß³⁵, der die Verhandlung mit seinen platten nationalistischen Banalitäten anfüllte, oder die Richtermacht bewußt zur Niederringung der Revolution mißbrauchten, wie die Richter im Beleidigungsprozeß des Reichspräsidenten Ebert³⁶, unter der Devise „die Hauptsache ist, daß der Sattlergeselle da droben verschwindet“, machte im Ergebnis wenig Unterschied.

Allmählich wurden die deutschen Gerichte zu einem der mächtigsten Hebel der Gegenrevolution. Die faschistischen Mordbanden hatten von ihnen keine Anwendung des Gesetzes zu erwarten, die demokratischen Staatsmänner keinen tatkräftigen Schutz. So blieben die Mörder meist straffrei und damit wurden die Führer der Republik vogelfrei. Der Kampf um die Aufrechterhaltung des demokratischen Rechtsstaates füllte die nächsten vierzehn Jahre meines Lebens aus.

Die Straffreiheit der Mörder Liebknechts und Luxemburgs mußte zu ähnlichen Mordtaten geradezu ermutigen. So trat im Februar 1919 ein folgenschweres Ereignis ein, das nach einer kurzen linksradikalen Eklipse in Bayern den Weg zum völkisch-antisemitisch-militaristischen Faschismus bahnte, der das Reich schließlich überfluten sollte.

Kurt Eisner befand sich am 21. Februar 1919 auf dem Wege zum Bayerischen Landtag; er hatte beschlossen, diesem seine Demission zu unterbreiten. Er ging ohne jeden Schutz, nur begleitet von seinem Sekretär Felix Fechenbach³⁷, über die Straße zum Landtagsgebäude. In diesem Augenblick schlich sich der ehemalige Leutnant Graf Arco-Valley³⁸, der väterlicherseits aus altem bayerischen Adel, mütterlicherseits von einer Jüdin abstammte, von hinten an Eisner heran und tötete ihn durch zwei Schüsse in den Kopf.

Fechenbach warf sich auf den Mörder und schlug ihn zu Boden. Einige Passanten gaben Revolverschüsse auf den Mörder ab, der schwerverletzt lie-

³⁴ Karl Hass (1871–1930), Dr. iur., Amtsrichter in München seit 1901, dort II. Staatsanwalt 1910, 1919 Landgerichtsrat, 1920 Oberlandesgerichtsrat, 1924 Staatsanwalt beim Oberlandesgericht München, dort 1928 Rat, zuletzt Oberstaatsanwalt beim Bayerischen Obersten Landesgericht. Vgl. StAM, AG München NR 1930/2486, Löwenfeld-Memoiren, S. 613 ff. und 644 ff. und Werner Biebl, Die Staatsanwaltschaft bei dem Bayerischen Obersten Landesgericht. München ²1993, S. 250.

³⁵ Siehe dazu das nächste Kapitel.

³⁶ Otto Landsberg, Der Prozeß Rothardt. In: Die Justiz I (1925/26) S. 124 ff. und ders., In eigener Sache. In: Die Justiz III (1927/28) S. 211 ff.; Karl Brammer, Der Prozeß des Reichspräsidenten. Berlin 1925; Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß ... Stuttgart 1960, S. 141 f. und Michael Miltenberger, Der Vorwurf des Landesverrats gegen Reichspräsident Friedrich Ebert. Ein Stück deutscher Justizgeschichte. Heidelberg 1989.

³⁷ Felix Fechenbach (1894–1933), vgl. Hermann Schueler, Auf der Flucht erschossen. Felix Fechenbach 1894–1933. Eine Biographie. Köln 1981 sowie das nächste Kapitel.

³⁸ Anton Graf Arco-Valley (1897–1945), Vater: Maximilian Graf Arco-Valley (1849–1911), Mutter: Emmy Freiin von Oppenheim (1869–1957), vgl. StAM, Polizeidirektion München 10004.

gen blieb. Fechenbach rannte in höchster Aufregung in den Landtag und verkündete, was geschehen war. Gleich darauf drang der dem radikalen Flügel der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei angehörige Metzger Alois Lindner³⁹ in kopfloser Erregung in den Landtag ein. Er war überzeugt, daß Erhard Auer die Mordtat veranlaßt habe. Er verwundete Auer durch mehrere Schüsse lebensgefährlich. Als ihn der Major Jahreiß⁴⁰ ergreifen wollte, schoß er auf diesen und verwundete ihn tödlich. Gleichzeitig schoß ein unbekannter Täter von der Tribüne und tötete den klerikalen Abgeordneten Osel.⁴¹

Die unmittelbare Folge war eine schlagartige Radikalisierung der bis dahin sehr sanften und unblutigen Revolution in Bayern. Diese Wendung endigte nach wenigen Wochen in der endgültigen Machtergreifung der völkischen faschistischen Diktatur.⁴²

Die bayerische Justiz bahnte ihr im Prozeß⁴³ gegen den Mörder den Weg. Zwar konnte das Volksgericht nicht bestreiten, daß politischer Mord vorlag, da der Mörder seinem Opfer mit dem Revolver aufgelauert hatte. Der Staatsanwalt verband aber mit dem Antrag auf Todesstrafe eine öffentliche Verherrlichung des Mörders. Er rühmte seine hohe Vaterlandsliebe, die Reinheit seiner Motive und seine heldische Selbstaufopferung.

Das Urteil wiederholte diesen Hymnus auf den Mörder. So hatte das Justizministerium⁴⁴ leichtes Spiel. Es begnadigte Arco-Valley zu lebenslänglicher Festungshaft und unterstrich dadurch seine edlen Motive. Bis dahin hatte man in Mordfällen nur die Begnadigung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe gekannt.

³⁹ Alois Lindner (geb. 1887), vgl. unten Anm. 49.

⁴⁰ Paul Ritter von Jahreiß (1878–1919), Major, Referent im bayerischen Kriegsministerium.

⁴¹ Heinrich Osel (1863–1919), 1903–1907 MdR (Zentrum), seit 1905 MdL, 1918 Mitbegründer der BVP.

⁴² Gemeint ist (in bewußt überspitzter Diktion) die Rückeroberung Bayerns Anfang Mai 1919; die rechtmäßige Regierung Hoffmann (SPD), die nach Bamberg geflüchtet war, kehrte erst später nach München zurück. Vgl. dazu umfassend Heinrich Hillmayr, *Roter und Weißer Terror in Bayern nach 1918. Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Gewalttätigkeiten im Verlauf der revolutionären Ereignisse am Ende des Ersten Weltkrieges*. München 1974.

⁴³ Die umfangreichen Prozeßakten liegen StAM, Staatsanwaltschaften 2295, die „Chronik der Bayerischen Justizverwaltung. Niedergeschrieben von den Referenten des Staatsministeriums der Justiz.“ bringt in ihren Einträgen zum 15., 16. und 17. Januar 1920 aufschlußreiche Einzelheiten. Vgl. Hans Frhr. von Pranckh, *Der Prozeß gegen Graf Arco-Valley*. München 1920 und Otto Gritschneder, *Der Eisner-Mörder Anton Graf Arco-Valley und die bayerische Justiz*. In: ders., *Weitere Randbemerkungen*. München 1986, S. 236–251.

⁴⁴ Nicht das Justizministerium, sondern der Ministerrat, allerdings unter Vorsitz des Justizministers Dr. Ernst Müller-Meiningen, der den abwesenden Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann vertrat, hatte über die Begnadigung zu befinden. Vgl. *Chronik der Bayerischen Justizverwaltung*, Eintrag zum 17. Januar 1920 und die Ausführungen Karl Meyers in seinen Erinnerungen, BayHStA, MJu 16934, S. 54 f.

Der Mörder, umgeben von der Bewunderung und Vergötterung des Adels und des Bürgertums, „verbüßte“ etwa vier Jahre Festungshaft in Landsberg, in höchst bequemer, ja humoristischer Ehrenhaft. Sie ähnelte der späteren Festungshaft Adolf Hitlers wegen Hochverrats nach dem mißglückten Putsch vom 9. November 1923.⁴⁵ Der Mörder durfte nach Belieben ausgehen und Besuche empfangen. Tagsüber „arbeitete“ er als Praktikant auf einem benachbarten Gut. Nach ungefähr vier Jahren wurde er völlig begnadigt.⁴⁶ Ausgerechnet dieser Mann wurde mit der Abhaltung staatsbürgerlicher Kurse beauftragt.⁴⁷ Später erhielt er zur Belohnung einen gutbezahlten Posten bei der „Süddeutschen Lufthansa“, die an der geheimen Aufrüstung Deutschlands arbeitete.⁴⁸

Der Metzger Alois Lindner fand als Klassenfeind weniger milde Richter, obwohl seine Tat sicher ohne Überlegung begangen und von der Mordtat des Grafen Arco-Valley gewissermaßen durch Fernzündung ausgelöst worden war. Er war nach Österreich geflüchtet. Obwohl bei politischen Verbrechen die Auslieferung in der Regel nach dem völkerrechtlich anerkannten Asylrecht abgelehnt wurde, lieferte ihn die österreichische Regierung an Bayern aus unter der Bedingung, daß er nicht zum Tode verurteilt werde und vor das ordentliche Gericht gestellt werde.

Die bayerische Regierung erklärte, das Volksgericht München sei das ordentliche Gericht. Das Volksgericht verurteilte ihn zu vierzehn Jahren Zuchthaus.⁴⁹ Hier war, im Gegensatz zum Mörder Eisners, von „ehrenhaften“ Mo-

⁴⁵ Otto Gritschneider, Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz. München 1990.

⁴⁶ Durch Entschließung des bayerischen Justizministeriums vom 4. Juli 1923 wurde die lebenslängliche Festungshaft in eine 15 jährige Festungshaft umgewandelt. Auf Grund Ministerratsbeschlusses vom 13. April 1924 wurde die Strafvollstreckung mit Aussicht auf spätere Bewilligung einer Bewährungsfrist unterbrochen. Chronik der Bayerischen Justizverwaltung, Eintrag zum 13. April 1924. Straferlaß erfolgte am 2. Oktober 1927 anlässlich des 80. Geburtstags von Reichspräsident Hindenburg. Ebd. Eintrag zum 2. Oktober 1927.

⁴⁷ Zu den staatsbürgerlichen Vorträgen Arcos siehe die Zeitungsausschnitte BayHStA, Abt. V Sammlung Personen 3860. Die Diskussion der milden Haftbedingungen ist dokumentiert StAM, Polizeidirektion München 10004. Vgl. auch seine Veröffentlichung „Aus 5 Jahren Festungshaft.“ Regensburg 1925, die dem bereits erwähnten Dr. Georg Heim (!) gewidmet ist.

⁴⁸ StAM, Polizeidirektion München 10004, wo auch seine sonstigen „Aktivitäten“ berührt werden.

⁴⁹ Die umfangreichen Prozeßakten liegen StAM, Staatsanwaltschaften 2709. Vgl. „Die Attentate im bayerischen Landtag. Der Prozeß gegen Alois Lindner und Genossen vor dem Volksgericht München.“ München 1919 und Alois Lindner, Abenteuererfahrungen eines revolutionären Arbeiters. Berlin 1924. Dazu Chronik der Bayerischen Justizverwaltung, Einträge zum 9.-15.12.1919.

Bezeichnenderweise gelang es der bayerischen Justiz, aus propagandistischen Gründen den Lindner-Prozeß vor dem Arco-Prozeß stattfinden zu lassen. Ein Vergleich der beiden Gerichtsakten ist deshalb nicht ohne Reiz.

tiven keine Rede. Er wurde erst nach fast achtjähriger Strafverbüßung begnadigt, als Erhard Auer für seine Begnadigung eintrat.

Die schwer beweglichen Arbeitermassen in Bayern gerieten erst durch die Ermordung Kurt Eisners in wirklich revolutionäre Stimmung. Sie fühlten unklar, daß die Gegenrevolution in Bayern und im Reich nicht nur stärker und energischer, sondern auch entschlossener und brutaler war als die deutsche Revolution. Die linksradikalen Führer bekamen plötzlich, teilweise wohl zu ihrer eigenen Überraschung, Einfluß auf die proletarischen Massen. Der Landtag floh nach allen Richtungen auseinander. Lastautos mit bewaffneten Arbeitern rasten durch die Straßen Münchens.

In dem verwaisten Landtagsgebäude trat ein „Revolutionärer Rätekongreß“ zusammen, der die bisher im Kern erfolglose und entschlußlose Revolution weiterzutreiben suchte. An ihm nahmen alle drei sozialistischen Parteien, aber auch der bayerische Bauernbund⁵⁰ teil. Auch Anarchisten, wie Erich Mühsam⁵¹, waren in kleiner Zahl vertreten. So reichte die Vertretung des Proletariats im Rätekongreß von der konservativen und bedächtigen Mehrheits-Sozialdemokratischen Partei über die gemäßigt radikale Unabhängige Sozialdemokratische Partei und den revolutionären Soldatenrat bis zu den Kommunisten und Anarchisten.

Auch der bedeutende Schriftsteller Gustav Landauer⁵², der besonders durch seine Arbeiten über Shakespeare höchstes Ansehen bei den Gebildeten genoß, stellte sich der Revolution zur Verfügung; er sollte bald darauf mit dem Leben dafür bezahlen. Die Kommunisten standen unter der Führung eines Max Levien⁵³, einer wenig sympathischen Figur. Er hielt seine Propagandareden in Reitstiefeln und fuchtelte häufig mit einer Reitpeitsche herum.

⁵⁰ Alois Hundhammer, Geschichte des Bayerischen Bauernbundes. München 1924 und Hannsjörg Bergmann, Der bayerische Bauernbund und der Bayerische Christliche Bauernverein 1919–1928. München 1986.

⁵¹ Erich Mühsam (1878–1934), anarchistischer Schriftsteller, seit 1909 in München, Aktivist der bayerischen Revolution, 1919 wegen Hochverrats zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt, 1924 begnadigt, 1934 ermordet. Die umfangreichen Prozeßakten aus dem Jahr 1919 liegen StAM, Staatsanwaltschaften 2131 I–IV, dazu ein Polizeiakt Polizeidirektion München 15590. Vgl. Erich Mühsam, Von Eisner bis Leviné. Berlin 1929 (Rechenschaftsbericht) und Heinz Hug, Erich Mühsam. Untersuchungen zu Leben und Werk. Glashütten 1974.

⁵² Gustav Landauer (1870–1919), Schriftsteller und aktiver Teilnehmer an der bayerischen Revolution, im Mai 1919 ermordet. Vgl. Ulrich Linse, Gustav Landauer und die Revolutionszeit 1918/19. Die politischen Reden, Schriften, Erlasse und Briefe Landauers aus der Novemberrevolution 1918/19. Berlin 1974; ein aussagekräftiger Polizeiakt liegt StAM, Polizeidirektion München 15587.

⁵³ Max Levien (1885–1930), Mitbegründer des Spartakusbundes und der KPD in München, Mitglied des Zentralrats und des Vollzugsrats der kommunistischen Räterepublik, floh nach Wien, wurde nicht ausgeliefert, verschollen, wahrscheinlich 1930 ermordet.

In München wurden in der ersten Erregung eine Anzahl Bürger als Geiseln festgenommen. Gegen den Protest Leviens beschloß der Rätekongreß ihre Freilassung. In einer großen Bierhalle konstituierte sich ein „Permanentes Proletarier-Parlament“, das Tag und Nacht tagen sollte. Bewaffnete drangen in den Rätekongreß ein, um ihn zu „säubern“. Alles ging wild durcheinander. Die neue Revolution hatte keinen Führer. Einen Danton konnte das bier- und christselige Bayern kaum hervorbringen.

Ein Mann, den Sowjet-Rußland nach Bayern entsandt hatte, war ein geschulter kommunistischer Revolutionär, Leviné.⁵⁴ Er hielt sich aber zunächst im Hintergrund. Vermutlich erkannte er schon damals die Aussichtslosigkeit des Versuchs, kommunistische Experimente in dem klerikal-konservativen agrarischen Bayern durchzuführen, in dem die reaktionäre Bayerische Volkspartei und die antirevolutionäre Sozialdemokratische Partei die absolute Herrschaft hatten.

Der revolutionäre Elan der proletarischen Massen war aber durch die Ermordung Eisners so eruptiv geworden, daß der Plan einer Bayerischen Räterepublik unaufhaltsam zur Verwirklichung drängte. Ein Teil der Mehrheitssozialdemokraten paktierte mit den Unabhängigen und den Kommunisten, um den Anschluß nicht zu versäumen. Die Leitung der Kommunistischen Partei hielt sich aber von der Räterepublik zunächst fern. Sie lehnte ein Zusammengehen mit den Mehrheitssozialdemokraten ab.

So übernahmen die Unabhängigen Sozialisten mit einigen Mehrheitssozialisten die Leitung des abortiven Experiments einer Räterepublik in Bayern. Die Regierung Hoffmann⁵⁵ beschloß, im Falle der Ausrufung der Räterepublik in Nordbayern eine konterrevolutionäre Nebenregierung einzurichten. Sie hoffte, zunächst die Räterepublik gewaltlos und unblutig zu liquidieren, sobald diese sich als aktionsfähig erwiesen hätte. Am 7. April rief der Zentralrat die Räterepublik in Bayern aus.⁵⁶

Vorsitzender des revolutionären Zentralrats war der unabhängige Sozialist Niekisch⁵⁷, zweiter Vorsitzender der mehrheitssozialistische Arbeitersekretär

⁵⁴ Eugen Leviné (1883–1919), kommunistischer Agitator, Vorsitzender des Vollzugsrats, am 3.6.1919 vom Standgericht München zum Tod verurteilt und hingerichtet. Vgl. die Strafakten StAM, Staatsanwaltschaften 2106 sowie dort ein Polizeiakt Polizeidirektion München 10110. Aus der Feder seiner Witwe stammt Rosa Meyer-Leviné, Leviné. Leben und Tod eines Revolutionärs. München 1972.

⁵⁵ Johannes Hoffmann (1867–1930), Lehrer und SPD-Politiker, seit 1908 MdL, seit 1912 MdR, 1918 bayerischer Kultusminister, nach Eisner 1919/20 Ministerpräsident, gemäßigter Sozialist, radikaler Kulturpolitiker. Vgl. Diethard Hennig, Johannes Hoffmann. Sozialdemokrat und Bayerischer Ministerpräsident. Biographie. München 1990.

⁵⁶ Michael Seligmann, Aufstand der Räte. Die 1. bayerische Räterepublik vom 7. April 1919. 2 Bde. Grafenau 1989.

⁵⁷ Ernst Niekisch (1889–1967), Lehrer, Sozialist, Vorsitzender des Augsburger Arbeiter- und Soldatenrats 1918, 1919 wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt, Straftakt StAM, Staatsanwaltschaften 2140, nach Strafverbüßung MdL (USPD/ SPD) bis 1923, später „Nationalbolschewist“ und Hitlergegner, nach 1945 DDR, 1954 Westberlin.

Soldmann.⁵⁸ Führend waren der begabte Dichter Ernst Toller⁵⁹, ein idealistisch gesinnter nervöser Gewaltgegner, und der theoretisch geschulte Marxist Gustav Klingelhöfer.⁶⁰ Sie übernahmen die Führung einer „Roten Armee“. Der Bauernbund, geführt von dem blinden Gandorfer⁶¹, der Arm in Arm mit Kurt Eisner die Monarchie gestürzt hatte, beteiligte sich. Er besetzte das Justizministerium mit einem seiner Leute, dem Redakteur Kübler.⁶²

Zum Außenminister der Räterepublik wurde ein Geisteskranker, Dr. Franz Lipp⁶³, ernannt. Seine erste Amtshandlung war eine amtliche Note an den Ministerpräsidenten Hoffmann, in der er ihn zur Ablieferung des zurückbehaltenen Abortschlüssels des Ministeriums aufforderte.

Finanzminister wurde ein Wirrkopf namens Silvio Gesell⁶⁴, ein Schweizer, der die „Freigeldlehre“ erdacht hatte. Diese dilettantische Lehre ist in der Festgabe für Lujo Brentano „Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege“ (1925) von Paul Honigsheim⁶⁵ unter den romantischen Ideologien aufgeführt. Sie beruhte auf dem in der damaligen Inflationszeit bereits als absurd widerlegten Glauben, daß das Geld als Monopolwert beim Liegenlassen, im

⁵⁸ Fritz Soldmann (1878–1945), SPD-Arbeitersekretär, Beteiligung an Räterepublik, deswegen im Strafverfahren (StAM, Staatsanwaltschaften 2131) freigesprochen, MdR (USPD/SPD) 1920–1924, 1932/33, 1933–1945 u.a. KZ Buchenwald.

⁵⁹ Ernst Toller (1893–1939), Schriftsteller, Pazifist, Vorsitzender der Münchner USPD, 1919 führende Rolle bei der Münchner Räterepublik, deswegen vom Standgericht München 1919 zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt (Strafakt StAM, Staatsanwaltschaften 2242), 1933 Emigration über Schweiz und Frankreich nach USA, dort 1939 Selbstmord.

⁶⁰ Gustav Klingelhöfer (1888–1961), Schriftsteller und Nationalökonom, in führender Stellung der Räterepublik, deshalb 1919 vom Standgericht München wegen Hochverrats zu 5 1/2 Jahren Festungshaft verurteilt (Strafakt StAM, Staatsanwaltschaften 2077), 1953–1957 MdB (SPD).

⁶¹ Karl Gandorfer (1875–1932), seit 1913 MdL, 1918 führende Beteiligung an der Revolution, Vorsitzender des Landesbauernrats und Mitglied des Zentralrats. Hirschberg verwechselt ihn mit seinem blinden Bruder Ludwig Gandorfer, der am 10.11.1918 zu Beginn der Revolution verstorben war.

⁶² Konrad Kübler (1884–1974), Redakteur in Landau/Isar, Volksbeauftragter für Justiz, vom Standgericht München wegen seiner Beteiligung an der Räterepublik freigesprochen (Strafakt StAM, Staatsanwaltschaften 2091), 1933 KZ Dachau, 1944 KZ Flossenbürg, 1945 Mitbegründer der CSU, Vizepräsident des 1. bayerischen Landtags.

⁶³ Franz Lipp (geb. 1855), Volksbeauftragter des Äußern, Strafverfahren (StAM, Staatsanwaltschaften 2131 IV) wegen offensichtlicher Geisteskrankheit eingestellt.

⁶⁴ Silvio Gesell (1862–1930), umstrittener Finanztheoretiker, 1919 Volksbeauftragter der Finanzen, vom Standgericht München freigesprochen (Strafakt StAM, Staatsanwaltschaften 2017); vgl. seinen Polizeiakt StAM, Polizeidirektion München 10057.

⁶⁵ Paul Honigsheim (1885–1963), Sozialwissenschaftler, Mitglied des Kreises um Max Weber, 1933 Emigration nach Paris, 1936–1938 Professor in Panama, 1938 USA. Aufsatz: Romantische und religiös-mystisch verankerte Wirtschaftsgesinnungen. In: Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Festschrift für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag. Hrsg. von M. J. Bonn und M. Palyi. 2 Bände. München 1925, Bd. 1, S. 259–318, hier: S. 273 f.

Gegensatz zu allen Waren, seinen Wert behalte. Dieses Monopol nütze es aus, um Zinszahlungen zu erzwingen. Wenn man das Geld dieses Monopolcharakters beraube, schaffe man die Zinsknechtschaft ab. Er wollte daher ein „Schwundgeld“ einführen, das durch Liegenlassen seinen Wert einbüße.

Das Großkapital hatte durch die Inflation bereits diese Erfindung vorweggenommen. Auch der Monopolcharakter des Grund und Bodens sei abzuschaffen, um die Grundrente zu beseitigen. Die gebärenden Frauen seien die einzigen, die unbezahlte Arbeit leisten. Sie sollten daher die Bodenrente ausbezahlt erhalten und zwar nach der Kopfbzahl ihrer Kinder, ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Väter.

Daß in der geistigen Verworrenheit der Zeit solche abstrusen Ideen erheblichen Anhang fanden, ist bezeichnend. Noch bezeichnender ist, daß Adolf Hitler von ähnlichen Ideen des Gottfried Feder⁶⁶ über die „Abschaffung der Zinsknechtschaft“ solange begeistert war, bis ihm die Millionenspenden der Großindustrie und der Großbanken die Beschäftigung mit antikapitalistischen Spielereien als inopportun erscheinen ließen.

Die bayerische Räterepublik war ein abortives Unternehmen, da die Masse der Bevölkerung, besonders die Bauern und die Bürger, nicht mittaten und alle politischen, ökonomischen und psychologischen Voraussetzungen für eine Nachahmung des sowjetrussischen Beispiels fehlten. Ich habe viel später in der „Weisheit Rußlands“ (1947) den russischen Radikalismus aus der Natur der Russen analysiert. Dostojewski, der Apostel der konservativ-autoritären christlichen Weltanschauung, notiert über Nikolai Stawrogin, die Hauptfigur seiner „Dämonen“, am 7. März 1870 in sein Tagebuch: „Während seiner Abwesenheit aus unserer Stadt hat er seine Überzeugungen geändert. Überzeugungen ändern, heißt für ihn, sofort auch sein ganzes Leben ändern.“

Im „Idiot“ sagt Fürst Myschkin: „Sobald wir Russen das Ufer erreicht haben und uns zu der Überzeugung durchgerungen haben, daß das wirklich das Ufer ist, sind wir so selig, daß wir sofort bis an die äußerste Grenze gehen. Woher kommt das? ...Woher kommt diese plötzliche Verzückung? Wissen Sie es denn nicht? Das kommt daher, daß er dann ein Vaterland gefunden hat, das er bis dahin nicht gesehen hatte, deshalb ist er so selig; er hat ein Ufer, er hat Land gefunden, und da wirft er sich denn hin und küßt die Erde ...“

Es ist klar, daß in Bayern für diese Art von Radikalismus alle Voraussetzungen fehlten und daß das Experiment schon deswegen erfolglos bleiben mußte. Außerdem hätte eine Räterepublik nach russischem Muster nur

⁶⁶ Gottfried Feder (1883–1941), Ingenieur und Wirtschaftstheoretiker (Verstaatlichung der Banken, Abschaffung des Zinses, „Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft“ 1919), Programmatiker und Wirtschaftsexperte der frühen NSDAP, MdR 1924–1936, verlor nach 1933 stark an Bedeutung, 1936 auf einen Lehrstuhl der TU Berlin abgeschoben; vgl. StAM, Polizeidirektion München 10045.

durch brutalen Terror erreicht werden können. Es zeigte sich aber schon damals, daß in Deutschland das Proletariat unter der Führung meist rein bürgerlich-liberal eingestellter Sozialdemokraten weder brutal noch terroristisch veranlagt war.

Die politischen Morde von Ende 1918 an wurden in Deutschland fast ausschließlich von faschistischen Söldnern begangen; die Weißgardisten waren der äußersten Grausamkeit, ja Bestialität fähig, die Proletarier nicht. Unter Hitler kam dann die triumphierende Bestialität des faschistischen Führers und seiner Landsknechte in einer Weise zum Ausbruch, daß sie den deutschen Namen für alle Zeiten geschändet hat.

Daß die bayerische Räterepublik die Diktatur des Proletariats im Sinne Lenins und Trotskis nicht auszuführen wagte, hing auch damit zusammen, daß die wenigen sowjetrussischen Emissäre wie Levien, Leviné und Axelrod⁶⁷, die sich in München befanden, sich nicht beteiligten. Sie erklärten, zusammen mit den Sozialdemokraten würden sie die Führung nicht übernehmen.

So wurden zwar einige Maßnahmen radikaler Art angeordnet, blieben aber alsbald in der Ausführung stecken. Man verfügte, daß alle Safes der besitzenden Klasse geöffnet werden müßten, die bleichen Inhaber ängstigten sich aber ohne Grund, es wurde fast nichts beschlagnahmt.

So wurde ein Revolutionstribunal⁶⁸ im Münchner Justizpalast eingerichtet, das vom Revolutionären Rätekongreß mit höchst gutmütigen Arbeitern besetzt wurde. Seine Urteile sollten nur auf Todesstrafe oder Freisprechung lauten und unanfechtbar sein. Es wurde aber kein einziges Todesurteil wegen gegenrevolutionärer Betätigung gefällt. Ich sah eine Sitzung dieses Tribunals, an dem nichts radikal war, außer daß jedermann rauchte.

So wurde eine Rote Armee aufgestellt, die die neue Räterepublik verteidigen sollte. Sie benahm sich aber höchst gesittet und hielt sich von allen Ausschreitungen fern.

So tagte im Wittelsbacher Palais, wo später Hitlers Gestapo ihren Sitz haben sollte, ein Ausschuß in Permanenz. Er wußte aber nicht recht, was er tun sollte und beschränkte sich im wesentlichen darauf, die endlos hereinströmenden Besucher abzufertigen und die Freilassung von verhafteten Bürgern anzuordnen. Man hatte Geiseln aus den besitzenden Kreisen festgenommen, ließ sie aber bald wieder frei, weil jeder Terror sozialistischen Grundsätzen widersprach. Es ist ein Glück, daß alles so friedlich und fast unblutig ablief.

⁶⁷ Towia Axelrod (geb. 1887), Schriftsteller, nach 1917 Pressechef der Sowjet-Regierung, Propagandist in Europa, besonders in Deutschland, während der Räterepublik Mitglied des Vollzugsrats und stellvertretender Volksbeauftragter der Finanzen, wegen Hochverrats vom Standgericht München zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt (Strafakten StAM, Staatsanwaltschaften 1939), als Diplomat ausgetauscht, seither verschollen.

⁶⁸ Bauer-Schmidt (s. oben Anm. 28), S. 457 mit Anm. 44.

Die Rache der Gegenrevolutionäre im Mai 1919 wäre sonst noch bestialischer ausgefallen.

Die verfassungsmäßige Regierung unter dem Sozialdemokraten Johannes Hoffmann hatte sich in Bamberg eingerichtet. Über München und einige Enklaven in Südbayern wie Augsburg, Kempten und Memmingen reichte die bayerische Räterepublik nicht hinaus. Die Regierung versuchte durch Verhandlungen die freiwillige Beseitigung der Räterepublik zu erreichen, deren Führer ihre Erfolglosigkeit doch inzwischen selbst erkannt haben mußten.

Die Münchner Zeitungen waren zwar besetzt worden und erschienen als kommunistische Organe. So war es den „Münchner Neuesten Nachrichten“⁶⁹ bestimmt, auf der Bahn ihres Gesinnungswechsels, dessen Farbenskala vom Liberalen zum Konservativen, Deutschnationalen und Nationalistischen reichte, auch einmal kurze Zeit kommunistisch gefärbt zu erscheinen.

Aber man konnte nicht verhindern, daß die Nachrichten von der Nichtbeteiligung der meisten bayerischen Bezirke und den Vorbereitungen der bayerischen Regierung für eine gewaltsame Liquidierung des Unternehmens sich durch Mundpropaganda verbreiteten. Vielleicht wäre eine friedliche Liquidierung des totgeborenen Unternehmens gelungen, wenn nicht zwei Ereignisse den relativ harmlosen Verlauf unterbrochen hätten.

Der Militärminister Schneppenhorst⁷⁰ der bayerischen Regierung, der sich zuerst der Räterepublik angeschlossen und einen Teil der Sozialdemokraten damit zur Teilnahme ermutigt hatte, hatte sich inzwischen wieder der Regierung Hoffmann zur Verfügung gestellt. Er ließ einige Abteilungen der Republikanischen Schutzgarde in München einrücken, ohne die Regierung zu befragen. Dabei gab es am Hauptbahnhof einige Tote und Verwundete. Die einrückenden Gardisten waren aber viel zu schwach, um gegen die Rote Armee oder die Arbeitermassen etwas zu unternehmen.

Dieser Versuch erzeugte jedoch eine heftige Gegenbewegung unter den kommunistischen Soldatenräten und den Arbeitern und führte zu einer rapiden Radikalisierung. Die sowjetrussischen Emissäre hielten es nun für ihre Pflicht, obwohl sie als Realisten an einen Erfolg nicht glaubten, die Führung zu übernehmen, um die „dritte Revolution“ in Gang zu bringen. Es wurde die allgemeine Bewaffnung des Proletariats beschlossen.

Die „Scheinträterepublik“ sollte in eine „echte Räterepublik“ umgewandelt werden. Tatsächlich wurden etwa zwanzigtausend Arbeiter bewaffnet und die Rote Armee bei Dachau, die auch einige Geschütze hatte, verstärkt.

⁶⁹ Paul Hoser, Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Münchner Tagespresse zwischen 1914 und 1934. Methoden der Pressebeeinflussung. 2 Bde. Frankfurt u.a. 1990.

⁷⁰ Ernst Schneppenhorst (1881–1945), SPD-Politiker, 1912–1920 MdL, ab März 1919 letzter bayerischer Minister für militärische Angelegenheiten in der Regierung Hoffmann, 1932–1933 MdR, im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verhaftet, 1945 ermordet.

Ein Umzug von Anhängern der Räterepublik, den ich zufällig sah, machte einen kläglichen Eindruck. Die Leute riefen abwechselnd „Hoch“ und „Nieder“, aber offensichtlich ohne rechte Überzeugung. Kempten und andere schwäbische Städte hatten sich von der Räterepublik bereits losgesagt. Die Bauern gaben die Parole aus, keine Lebensmittel und vor allem keine Milch nach München zu liefern.

So wäre eine friedliche Liquidierung der Räterepublik fast automatisch erfolgt, wenn sich nicht am 30. April 1919 die Erschießung von Geiseln⁷¹ aus der konterrevolutionären Thulegesellschaft⁷² ereignet hätte, unter denen sich auch eine Frau, die Gräfin Westarp⁷³ befand. Inzwischen war München von Freikorps unter Führung des preußischen Generals von Oven⁷⁴ und des bayerischen Obersten von Epp⁷⁵ umstellt worden.⁷⁶

Reichswehrminister Gustav Noske⁷⁷, ein Sozialdemokrat, der Kommuneschlichter der deutschen Revolution, gab nun das Signal zum Einmarsch in München. Noske hatte schon im Januar 1919 den Kommunistaufstand in Berlin blutig niedergeschlagen. Er hatte schon in Norddeutschland für die Kämpfer seiner weißgardistischen Landsknechte seinen berüchtigten Schießergelb herausgegeben. Dieser besagte, daß jeder, der mit der Waffe in der Hand den Regierungstruppen entgegentrete, ohne jedes Verfahren zu erschießen sei.

Noske hat seinen Schießergelb als Zeuge in einem Münchner Verfahren bald darauf selbst zugegeben und verteidigt. Er hat Tausende von anständigen Arbeitern auf dem Gewissen. Ich bin während des Dolchstoßprozesses

⁷¹ Für Einzelheiten vgl. Heinrich Hillmayr, *Roter und Weißer Terror in Bayern nach 1918 ...* München 1974, S. 87 ff. und 100 ff. sowie Rudolf Herz und Dirk Halbrodt, *Revolution und Fotografie*. München 1918/19. Berlin-München 1988, bes. S. 183 ff.; die Strafakten des sog. Geismordprozesses liegen StAM, Staatsanwaltschaften 2894 a–t.

⁷² Hermann Gilbhard, *Die Thule-Gesellschaft – eine Wegbereiterin des Faschismus in München 1918/19*. In: Staatliche Kunsthalle Berlin. Bericht 1983, S. 17–28 und ders., *Die Thule-Gesellschaft. Vom okkulten Mummenschanz zum Hakenkreuz*. München 1994.

⁷³ Hella Gräfin Westarp (1886–1919), Sekretärin der Thule-Gesellschaft.

⁷⁴ Ernst von Oven (1861–1945), Generalleutnant der Infanterie, Ordensträger „Pour le mérite“.

⁷⁵ Franz Ritter von Epp (1868–1946), 1914–1918 Bataillonskommandeur im bayerischen Infanterie-Leibregiment, April/Mai 1919 Führer des bayerischen Schützenkorps, 1921 Generalmajor und Kommandeur der 7. bayerischen Reichswehrdivision, SA-Gruppenführer, 1928 MdR (NSDAP), 1932 NSDAP-Reichsleiter, 1933–1945 Reichsstatthalter in Bayern.

⁷⁶ Auch zur folgenden Darstellung Karl Deuringer, *Die Niederwerfung der Räteherrschaft in Bayern 1919*. Berlin 1939 (Hrsg. von der kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres).

⁷⁷ Gustav Noske (1868–1946), SPD-Politiker und Publizist, seit 1906 MdR, 1919/20 umstrittener Reichswehrminister, 1920–1933 Oberpräsident von Hannover, im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verhaftet.

1925 genötigt gewesen, mit ihm vor seiner Vernehmung in seinem Hotelzimmer eine Besprechung vorzunehmen. Ich erinnere mich des Abscheus, den mir dieser brutale Gallifet⁷⁸ der deutschen Revolution einflößte.

Er ließ nun seine Banden auf München los. Die Folgen waren furchtbar. Sie hausten mit einer Bestialität, die bisher in Bayern unerhört gewesen war. Die Regierung Hoffmann verhängte das Standrecht und setzte Standgerichte⁷⁹ ein und brach damit mit ihren sozialdemokratischen Grundsätzen.

Die Standgerichte waren mit drei „geeigneten“ Berufsrichtern und zwei Offizieren besetzt. Rechtsmittel gab es nicht. Die Urteile waren sofort vollstreckbar. Begnadigungsgesuche hatten keine aufschiebende Wirkung. Während nach dem Strafgesetzbuch das Unternehmen des Hochverrats mit Festungshaft, bei ehrloser Gesinnung mit Zuchthaus zu bestrafen war, hatten die Standgerichte das Recht, auf Todesstrafe zu erkennen. Die faschistische Gegenrevolution, die dann zum Hitlerregime führte, hatte keinerlei moralische Skrupel. Schon damals brach eine Rohheit und Bestialität durch, die man im deutschen Volkscharakter nicht vermutet hätte.

Bevor es aber noch zu Gerichtsverhandlungen kam, feierte die Mordgier der losgelassenen Freikorps Noskes wahre Orgien. Sie bestanden größtenteils aus vertierten Landsknechten, die im Baltikum, in Berlin und Braunschweig das Mordhandwerk bereits betrieben hatten. Sie waren gewohnt, ungestraft zu morden, zu stehlen und zu plündern; da sie ja im Auftrag der Reichsregierung eingesetzt wurden, fühlten sie sich vor jeder Bestrafung sicher. Besonders berüchtigt war das Freikorps Lützow.⁸⁰ Mein Sozios Dr. Löwenfeld⁸¹ hat die Papiere eines solchen Befreiers, des Vizewachtmeisters Prüfert⁸², gesehen. Er war zweimal wegen schweren Diebstahls, einmal wegen Urkundenfälschung vorbestraft und wurde von fünf deutschen Staatsanwaltschaften wegen weiterer Verbrechen gesucht.

Dieses Freikorps Lützow verhaftete in dem Münchner Vorort Perlach zwölf Arbeiter, die großenteils nicht an der Räterepublik teilgenommen hat-

⁷⁸ Gaston Marquis von Gallifet (1830–1909), französischer General, durch besondere Rücksichtslosigkeit im deutsch-französischen Krieg 1870/71 hervorgetreten, Militärreformer, später Kriegsminister.

⁷⁹ „Verordnung die Verhängung des Standrechts betr.“ vom 25. April 1919 (GVBl. 1919, S. 211), dazu kritisch und zutreffend Bauer-Schmidt (wie oben Anm. 28), S. 457 ff. mit ergänzender Literatur.

⁸⁰ Hans von Lützow (1876–1940), preußischer Major und Führer des Freikorps Lützow; vgl. Hillmayr (wie Anm. 71), S. 95, 140 f.

⁸¹ Philipp Löwenfeld (1887–1963), Rechtsanwalt in München, engagierter Sozialdemokrat, befreundet mit Wilhelm Hoegner, 1933 Emigration in die Schweiz, von dort 1938 in die USA. Seine unveröffentlichten Erinnerungen liegen im Leo-Baeck-Institut, New York.

⁸² Erich Prüfert (geb. 1893), Kaufmann, Feldwebel im Freikorps Lützow, leitete 1919 die Erschießung der 12 Perlacher Sozialisten, im Strafprozeß 1926(!) freigesprochen. Vgl. die Strafakten StAM, Staatsanwaltschaften 3082, dort die erwähnten „Papiere“, sowie Hillmayr (wie Anm. 71), S. 139 ff.

ten. Sie waren von dem evangelischen Geistlichen⁸³ des Ortes denunziert worden. Ohne auf ihre Unschuldsbeteuerungen zu achten, ließ der erwähnte Prüfert alle zwölf ohne Verhör erschießen. In dem Verfahren gegen ihn sagte Noske zu Gunsten dieses Landsknechts über seinen Schießerlaß aus. Er wurde freigesprochen.

Leider passierte den Weißgardisten bei ihren wahllosen Massenmorden das Mißgeschick, die Angehörigen eines katholischen Gesellenvereins, die sich harmlos zur Besprechung über eine geplante Theateraufführung zusammengefunden hatten, auf Grund einer unwahren Denunziation an Ort und Stelle bestialisch zu ermorden. Einer der Landsknechte stieß mit seinem Bajonett so lange auf die Opfer ein, bis es abbrach.⁸⁴

Der Redakteur Leib⁸⁵ eines kleinen, völlig unbekannten Blättchens „Der Republikaner, Volksblatt für süddeutsche Freiheit“ hatte einen antimilitaristischen Artikel gebracht und gewisse Offiziere darin als „Berufsmörder“ bezeichnet. Der Rittmeister von Lindenfels⁸⁶, der ihn zu Gesicht bekommen hatte, begab sich mit zweien seiner Leute in die Wohnung des Leib. Er läutete. Leib öffnete die Türe. Lindenfels fragte ihn: „Bist Du der Leib?“ Leib bejahte. Sodann fragte Lindenfels: „Hast Du diesen Artikel geschrieben?“ Leib bejahte abermals. Lindenfels fällte darauf folgendes Todesurteil: „Du bist hiermit zum Tode verurteilt. Das Urteil wird sofort vollstreckt.“ Er zog seinen Revolver und schoß Leib nieder. Sodann befahl er dem begleitenden Unteroffizier, über die „standrechtliche Erschießung“ ein Protokoll aufzunehmen und entfernte sich befriedigt.

Mein Sozius hat die Witwe später im Entschädigungsverfahren vertreten.⁸⁷ Wir haben auch für die zwölf Witwen und 35 Kinder der ermordeten Perlach-er Arbeiter um eine „Entschädigung“ gekämpft, jedoch schließlich ohne Erfolg.⁸⁸

⁸³ Robert Hell (1881–1936), seit 1912 als Pfarrer in Perlach; vgl. die Strafsakten StAM, Staatsanwaltschaften 3082.

⁸⁴ M. J. Schlag, Das Blutbad am Karolinenplatz. München 1919; die zugehörigen Strafsakten StAM, Staatsanwaltschaften 2715 und 2766 sowie Hillmayr (wie Anm. 71), S. 143–149.

⁸⁵ Joseph Anton Leib (1867–1919), StAM, AG München NR 1919/1150; vgl. Emil Julius Gumbel, Vier Jahre politischer Mord. Berlin 1922, Nachdruck Heidelberg 1980, S. 36f. und 115f.

⁸⁶ Otto Freiherr von Lindenfels (1868–1951), das Strafverfahren gegen ihn wurde 1920 vom Landgericht Stuttgart eingestellt; vgl. Gumbel (wie vorige Anm.), Anhang S. 104.

⁸⁷ Die zugehörigen Akten sind nicht mehr vorhanden.

⁸⁸ Aus diesem Umkreis sind im StAM folgende Fälle in Umrissen dokumentierbar: Theodor Kirchner (Landgerichte 765), Christian Frohner (Landgerichte 766), Hans Bulach (Landgerichte 767), Raffner (Landgerichte 768), Josef Sedlmaier (Landgerichte 769) und Schlagenhauser (Landgerichte 770). Die juristische Argumentation des Landgerichts München I verdiente eine eingehende Spezialuntersuchung. Vgl. Gumbel (wie Anm. 85), S. 40f. und 115f.

Ein amtliches Communiqué gab bekannt, die Kämpfe zur Befreiung Münchens hätten 557 Todesopfer gekostet. Im Kampfe gefallen seien 38 Regierungssoldaten und 93 Rotgardisten. „Standrechtlich erschossen“ seien 42 Rotgardisten und 144 Zivilpersonen. „Tödlich verunglückt“ seien bei der Befreiung weitere 184 Zivilpersonen.⁸⁹ Wenn man die Trägheit des Herzens einen Augenblick überwindet, mag man sich die Tragödien, die sich hinter diesen Zahlen verbergen, ausmalen.

Diese „standrechtlichen“ Erschießungen fanden ohne jedes gerichtliche Verfahren statt und hatten mit der Tätigkeit der Standgerichte noch nichts zu tun.⁹⁰ Diese setzte alsbald nach der Niederwerfung der Räterepublik ein und machte ihrem Namen alle Ehre.⁹¹ Selbstverständlich dachten sie nicht daran, etwa gegen die Landsknechte der Freikorps wegen ihrer Mordtaten vorzugehen. Diese hätten sich sehr amüsiert, wenn ihnen ein gesetzmäßig verfahren der Staatsanwalt einen solchen Antrag eingereicht hätte, weil er glaubte, das Gesetz gelte für alle Deutschen ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung.

Ebenso wenig wurden die Leichenfleddereien und Diebstähle der Freikorps verfolgt. Den Perlacher Opfern waren z.B. die Ringe von den Fingern gezogen, die Uhren und Geldbörsen gestohlen worden. Das galt eben als Landsknechtsbrauch.

Der Professor der Mathematik und Physik Dr. Karl Horn⁹², der Mitglied der USPD gewesen war, ohne sich politisch zu betätigen, wurde von Soldaten des Freikorps Epp auf dem Transport ermordet; die Leiche wurde total ausgeraubt.

Der bedeutende Schriftsteller Gustav Landauer wurde von Major Freiherrn von Gagern⁹³ mit einem Dreschflegel so lange auf den Kopf geschlagen, bis er halbtot zusammenbrach; ein anderer Soldat schoß ihm in Kopf und Rücken, sodaß das Herz herausbrach. Als er trotzdem noch zuckte, wurde er mit Militärstiefeln vollends totgetreten.⁹⁴

⁸⁹ Gumbel (wie Anm. 85), S. 113 kommt auf 457 Opfer, fügt aber hinzu, daß damit die untere Grenze des Möglichen bezeichnet sein dürfte; Ludwig Morenz (Bearb.), *Revolution und Räterherrschaft in München*. Aus der Stadtchronik 1918/19. München-Wien 1968, S. 135 kommt sogar auf 625 Opfer; vgl. zusammenfassend Hillmayr (wie Anm. 71), S. 155 ff.

⁹⁰ Vgl. zu ihrer mangelnden Rechtmäßigkeit besonders Gumbel (wie Anm. 85), S. 108 ff. und Hillmayr (wie Anm. 71), S. 118 ff.

⁹¹ Vgl. Bauer-Schmidt (wie Anm. 28), S. 457 ff., besonders S. 460, in scharfem Kontrast zur zeitgenössischen bayerischen Justizverwaltung.

⁹² Karl Horn (1876–1919), Studienprofessor an der Maria-Theresia-Kreisrealschule in München, am 3. Mai 1919 denunziert, verhaftet und im Gefängnis Stadelheim auf ungeklärte Weise ums Leben gekommen; vgl. Gumbel (wie Anm. 85), S. 38, sowie dort Anhang S. 70 bzw. 86, wo die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Tatverdächtigen erwähnt wird.

⁹³ Heinrich Freiherr von Gagern (1878–1964).

⁹⁴ Vgl. dazu Gumbel (wie Anm. 85), S. 33 ff.

Dies waren die „tödlichen Unfälle“ der amtlichen Statistik. Eine Sühne erfolgte nicht. Nur gegen drei Soldaten, die die katholischen Gesellen zu Tode gestochen und getrampelt hatten, wurde ein Strafverfahren eingeleitet.⁹⁵ Einer war ein syphilitischer Paralytiker, den seine Vorgesetzten absichtlich in einen „Mordsrausch“ versetzt hatten. Er erhielt 14 Jahre Zuchthaus, obwohl er vermutlich unzurechnungsfähig war. Die Vorgesetzten blieben natürlich unbehelligt.

Dagegen wandten die Standgerichte gegen Führer und Mitläufer der Räterepublik äußerste Strenge an. Leviné wurde zum Tode verurteilt und erschossen.⁹⁶ Das Strafgesetzbuch sah zwar für Hochverrat die Todesstrafe nicht vor. Bei Überzeugungstätern war auf Festungshaft, bei ehrloser Gesinnung auf Zuchthaus zu erkennen. Aber den Standgerichten und Volksgerichten der Gegenrevolution galt in der Regel die revolutionäre Gesinnung als solche als ehrlos.

Leviné ließ mich ersuchen, seine Verteidigung zu übernehmen. Ich war damals noch zu unsicher und zu feige, mich dem höhnischen Grinsen der Reaktionen entgegenzustellen. Ich durfte ihn zwar aufsuchen, aber nur durch das Fenster der Zellentüre mit ihm sprechen. Nie werde ich sein bleiches todezeichnetes Gesicht vergessen, als ich meine Ablehnung ärmlich heraussotterte.⁹⁷

Mein späterer Freund Graf Pestalozza⁹⁸ hat dann die aussichtslose Verteidigung übernommen und würdig geführt. Die Todesstrafe und ehrlose Gesinnung wurden vor allem damit begründet, daß er den Kampf noch fortgesetzt habe, als er seine Aussichtslosigkeit erkannt hatte.

Hindenburg und Ludendorff hat man für die zwecklos geopfert Hekatomben von Leichen zu Nationalhelden erhoben. Seine [= Levinés] Frau⁹⁹ war in einer Zelle desselben Gefängnisses eingesperrt, in dessen Hof Leviné erschossen wurde. Die grölende Soldateska Noskes zwang sie, vom Zellen-

⁹⁵ Vgl. die Quellenangaben oben Anm. 84.

⁹⁶ Vgl. zusätzlich zu den oben Anm. 54 genannten Quellen den Gnadenakt des bayerischen Justizministeriums BayHStA, MJu 18089.

⁹⁷ Sein Ablehnungsschreiben („aus prinzipiellen Gründen“) an die Staatsanwaltschaft liegt im Strafakt Levinés StAM, Staatsanwaltschaften 2106, Bl. 62.

Auch sein späterer Sozius Philipp Löwenfeld lehnte die Verteidigung ab, da er als Jude dem Juden Leviné wenig hilfreich sein könne. Vgl. dessen Erinnerungen (Archiv des Leo-Baeck-Instituts New York), S. 449 ff.

⁹⁸ Anton Graf von Pestalozza (1877–1938), Dr. iur., Rechtsanwalt in München seit 1905. Als weiterer Verteidiger fungierte Kurt Rosenfeld (1877–1943), Dr. iur., Rechtsanwalt in Berlin, 1918/19 preußischer Justizminister, 1920–1932 MdR (USPD/SPD), 1933 Emigration.

⁹⁹ Rosa, geb. Broido (1890–1983), seit 1915 mit Leviné verheiratet, seit 1920 mit Ernst Meyer. Vgl. Rosa Leviné, *Aus der Münchner Rätezeit*. Berlin 1925 und Rosa Meyer-Leviné, Leviné. Leben und Tod eines Revolutionärs. Erinnerungen. München 1972.

fenster aus der Hinrichtung zuzusehen. Eine gnädige Ohnmacht der Frau vereitelte die Ausführung des bestialischen Planes.¹⁰⁰

Ich war nach der Besetzung Münchens in die Stadt gegangen – die Vortzüge verkehrten nicht mehr – um mich nach einem Freunde umzusehen. Als ich an der Haustür unten läutete, ging sie auffallend rasch auf. Das machte mich mißtrauisch. Ich ging nicht hinauf. Zu meinem Glück, denn oben wartete die Soldateska, die den Geflüchteten nicht gefunden hatte. Er wurde von liebevollen Frauen einige Tage versteckt gehalten und entkam dann zu Fuß in die Schweiz.

Diese Orgie von Brutalität, Mordgier und Ungerechtigkeit rief in mir eine entscheidende Wendung hervor. Ich fühlte, wohin ich gehörte, ohne noch eine klare Position erreicht zu haben. Ich beschloß, mich den verhafteten und angeklagten Arbeitern und Revolutionären als Verteidiger zur Verfügung zu stellen. Ich suchte eine verhaftete Genossin auf und teilte ihr meinen Entschluß mit, der einen endgültigen Bruch mit meiner bürgerlichen Vergangenheit bedeutete. Bald darauf kamen in wachsender Zahl die Bitten um Verteidigung und ich trat meine Aufgabe an.¹⁰¹

Im Gegensatz zu der sympathisierenden Milde der Justiz gegen Hochverräter von Rechts ging die bayerische Justiz mit unbarmherziger Strenge nicht bloß gegen die Führer der Räterepublik, sondern gegen die kleinsten Mitläufer vor. Standgerichte und Volksgerichte wetteiferten in ihrer Verfolgung. Jedoch blieben die Volksgerichte hinter den Standgerichten an Strenge gegen die Mitläufer zurück.

Das Schicksal des Angeklagten hing oft davon ab, ob ihn der Anfangsbuchstabe seines Namens vor das Standgericht oder das Volksgericht brachte. Die Standgerichte verurteilten die kleinen Mitläufer meist zu langer Festungshaft oder Zuchthausstrafe, die Volksgerichte aber nur wegen „Bandenbildung“ zu kleinen Gefängnisstrafen.¹⁰²

Ich lernte zum ersten Mal alle möglichen Typen von Arbeitern kennen: den klassenbewußten, politisch geschulten Gewerkschaftler, den jungen eifrigen Kommunisten, die für ihre Überzeugung zu leiden auch bereit waren,

¹⁰⁰ Die bereits erwähnten Erinnerungen des damaligen Staatsrats im bayerischen Justizministerium Dr. Karl Meyer (BayHStA, MJu 16934) nehmen S. 48–52 ausführlich vor allem zur Gnadenfrage im Fall Leviné Stellung und beweisen in seltener Deutlichkeit die fatale Rolle dieses ultrakonservativen Spitzenvertreters der bayerischen Justiz.

¹⁰¹ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit kommen folgende dokumentierten Fälle Hirschbergs in Frage (Fundort: StAM, Staatsanwaltschaften): Nikolaus Berger, Rosenheim (1952), Franz Wagner, Kolbermoor (15536), Franz Tannert u.a., Endorf (15519), Josef Fustig, Kolbermoor (15518).

¹⁰² Vgl. neben Bauer-Schmidt (wie Anm. 28) und Gumbel (wie Anm. 85) die aufschlußreiche Studie von Stefan Sutor, Aburteilung eines Aufstands. Die Prozesse gegen die Beteiligten an der bayerischen Räterepublik 1919. Magisterarbeit (Geschichte) Universität München 1989.

und den guten braven Familienvater, der die Räterepublik nur auf Befehl seiner Parteiführer mitgemacht hatte, und um Milde beim Gericht bettelte. Ich habe vor den ersteren mehr Respekt gehabt als vor den letzteren, habe aber auch meinerseits um mildernde Umstände plädiert, wo ich konnte, wie es meine Pflicht war.

Man stellte jeden unter Anklage, der Posten gestanden oder einen Aufmarsch mitgemacht hatte, selbst den Drucker einer Setzerei, der eine Zeitung hatte drucken helfen. Der Zweck war eine konterrevolutionäre Machtergreifung und die hiezu erforderliche Einschüchterung des Proletariats. Das Revolutionstribunal hatte menschliche Hemmungen; die Gegenrevolution kannte keine „Sentimentalitäten“. Während die Gerichte bis dahin die Revolution anerkannt hatten, stellten sie sich jetzt in ihrer Mehrzahl auf die Gegenrevolution um und judizierten jetzt gegen die Revolutionäre. Die entscheidende Erkenntnis der folgenden Kampffahre war für mich die Feststellung, daß die Justiz in politischen Sachen jeweils genau die bestehenden Machtverhältnisse zur Richtschnur nahm. Welche Wirkungen das für die Erstarkung und spätere Machtergreifung des Nationalsozialismus hatte, wird später gezeigt werden.

Die Übernahme dieser Verteidigungen hatte für mich persönlich eine Reihe weittragender Veränderungen zur Folge. Während ich bis dahin an die „Gerechtigkeit“ ganz naiv geglaubt hatte, sah ich jetzt die Gerichte ganz offen zweierlei Maß anwenden; sie waren, wie auf den alten Symbolen die Göttin der Gerechtigkeit dargestellt ist, blind gegen Verbrechen der Nationalisten und Faschisten, aber unerbittlich gegen die kleinsten Vergehen der Revolutionäre und Proletarier. Mein Vertrauen in die Unparteilichkeit der Rechtspflege wurde zerstört. Ich wurde in einen Kampf ums Recht und um die Aufrechterhaltung des demokratischen Rechtsstaates gedrängt.

Eine weitere Folge war, daß meine Kanzleigemeinschaft mit Dr. Rheinstrom unhaltbar wurde. Er hatte Steuersachen und großkapitalistische Interessen zu vertreten, ich überwiegend Strafsachen und politische Interessen. Im Wartezimmer saßen seine Kommerzienräte neben meinen Arbeitern und gewöhnlichen Kriminellen. Manche von ihnen mögen moralisch höher gestanden haben als seine eleganten Klienten, aber diese waren naserümpfend anderer Ansicht. So trennten wir uns ohne Streit.

Ich assoziierte mich mit Dr. Philipp Löwenfeld und Adolf Kaufmann¹⁰³, die Sozialdemokraten und politische Verteidiger waren gleich mir. Mein Freund Philipp Löwenfeld, ein Kämpfer großen Formats, war mir eine Stütze in den folgenden Kämpfen. Seine oft überscharfe Tonart färbte auf meine Schriftsätze und Plädoyers ab und festigte meine Gesamteinstellung.

¹⁰³ Adolf Kaufmann (1883–1933), seit 1911 als Rechtsanwalt in München zugelassen, SPD-Mitglied, in den zwanziger Jahren geschäftsführender Direktor der Münchner Kammerspiele, 1933 Emigration nach Wien, dort im gleichen Jahr verstorben.

Wir hatten später einen sanften bürgerlichen Sozios, Dr. Regensteiner¹⁰⁴. Ich sagte oft im Scherz, wenn wir eine Behauptung des Gegners bestreiten, sagt Regensteiner: „Die Behauptung ist unrichtig“, Hirschberg: „Die Behauptung ist unwahr“ und Löwenfeld: „Die Behauptung ist eine gemeine Lüge“. Wir zogen später in große Kanzleiräume in der Briennerstraße 9. Wir hatten meist neun Angestellte und einen oder zwei Hilfsarbeiter. Ich hatte ein großes helles Zimmer mit Ausblick auf das Wittelsbacher Palais, in dem nach der Machtergreifung Hitlers die Gestapo ihr Hauptquartier hatte, so daß wir uns in die Fenster schauten.

Im Frühjahr 1920 oder 1921 erhielt ich einen Brief von meinem Bruder aus Wien. Er schrieb, er habe einen Geschäftsfreund, der den „Erwachenden Ungarn“, der faschistischen Organisation Ungarns, angehörte, die viele Mordtaten beging. Dieser Geschäftsfreund habe ihn gefragt, ob er einen Verwandten in München habe, der Anwalt sei. Auf seine Erwiderung, das sei sein Bruder, sagte der betreffende Herr: „Ich will Ihnen einen Gefallen erweisen. Warnen Sie Ihren Bruder! Er steht auf der Mordliste der Organisation Consul¹⁰⁵ an zweiter Stelle.“ Diese Mordorganisation hat später Erzberger, Rathenau¹⁰⁶ und andere Politiker umgebracht.

Ich sperrte diesen Brief in unseren Geldschrank in der Kanzlei, damit meine Geliebte ihn nicht finden könne. Erst im April 1934, als wir in Zürich auf der Flucht aus Hitlerdeutschland ankamen, habe ich ihr davon erzählt. Anfangs drehte ich mich auf dem schlecht beleuchteten Weg vom Bahnhof zu unserer Wohnung in Solln öfters um. Später habe ich diesen Brief völlig vergessen. Erst als ich 1929 Hitler im Gerichtssaal¹⁰⁷ gegenüber saß und seine mordgierigen stechenden Augen sah, fiel mir dieser Brief wieder ein. Es lief mir kalt über den Rücken. An meiner Kampfbereitschaft hat er nichts geän-

¹⁰⁴ Ludwig Regensteiner (1893–1976), Dr. iur., seit 1919 als Rechtsanwalt in München zugelassen, 1940 in die Dominikanische Republik abgemeldet, nach 1945 USA.

¹⁰⁵ Organisation Consul: Aus Resten der Marinebrigade Ehrhardt nach Beendigung des Kapp-Putsches (März 1920) rekrutierte rechtsgerichtete, paramilitärische Terrorgruppe, die durch zahlreiche Aktionen gegen republikanische Politiker (Erzberger, Rathenau, Gareis, Scheidemann u.a.) bekannt wurde.

Vgl. Emil Julius Gumbel, *Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit 1918*. Wien 1924, Nachdruck Heidelberg 1979, S. 76–88 und Hans Fenske, *Konservativismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918*. Bad Homburg u.a. 1969, S. 148 ff.

¹⁰⁶ Walther Rathenau (1867–1922), Industrieller, Schriftsteller, Politiker, 1921 Wiederaufbauminister, 1922 Reichsaußenminister, 1922 ermordet.

¹⁰⁷ Die Akten des Strafverfahrens vor dem Amtsgericht München über die Beleidigungsklage Hitlers gegen von Graefe, Osterhuber, Wimmer, Dichtl und Zerfaß aus dem Jahr 1929 sind nicht mehr vorhanden. Hirschberg vertrat in diesem Prozeß um die heimlichen Geldquellen der NSDAP die Angeklagten Wimmer und Zerfaß. Vgl. jedoch ausführlich Klaus A. Lankheit (Hrsg.), *Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen* Februar 1925 bis Januar 1933. Bd. III/2: März bis Dezember 1929, München 1994, Dok. 34 und 35, S. 240–259 und BayHStA, Abt. V Presseauschnittsammlung 1190.

dert. Mein Haß und meine Verbissenheit in den Kampf waren so groß, daß sie alles andere überwogen.

Ich erinnere mich nicht im einzelnen an diese Verteidigungen der Mitläufer der Räterepublik; sie bestanden wesentlich im Nachweis, daß der Angeklagte ein friedlicher Arbeiter war, dem man ein Gewehr in die Hand gedrückt hatte. Den Satz Walther Rodes¹⁰⁸, eines rebellischen Wiener Verteidigers in seiner „Justiz“, daß man die politische Verteidigung nur als „Frontalangriff gegen das thronende Gericht“ führen dürfe, hatte ich damals noch nicht praktisch erprobt. Er trifft auch nur für die Verteidigung überzeugter Revolutionäre zu.

Danton in Georg Büchners „Dantons Tod“, dessen Flamme mich immer erglühen läßt, mag dem Tribunal zudonnern: „Meine Stimme war der Orkan, welcher die Satelliten des Despotismus unter Wogen von Bajonetten begrub“ und „Die Republik ist in Gefahr, und er hat keine Instruktion! Wir appellieren an das Volk, meine Stimme ist noch stark genug, um den Dezemviren die Leichenrede zu halten.“

Aber die Führer und Mitläufer der Räterepublik waren keine Dantons. Nur Leviné war ein tief überzeugter Kommunist, der in der Verhandlung in großartiger Haltung seine Idee mit dem Tode bezahlte, ohne um Gnade zu feilschen. Es wäre daher sinnlos gewesen, die Klassenjustiz als solche in diesen Prozessen anzugreifen. Die Angeklagten hätten dafür gebüßt, ohne daß es auf das Gericht oder die Öffentlichkeit den geringsten Eindruck gemacht hätte.

Ich will hier, da ich den genialischen Georg Büchner genannt habe, gleich einfügen, wie tief mich sein grandioses Fragment „Wozzeck“¹⁰⁹ geistig und seelisch beeinflusst hat. Nichts hat mich mehr zum Proletariat hingedrängt als der Satz im „Wozzeck“: „Unsereins ist doch einmal unselig in dieser und der anderen Welt! Ich glaub, wenn wir in den Himmel kämen, müßten wir donnern helfen.“ Und unzählige Male habe ich über das tiefsinnige Wort von der „Tugend“ nachgedacht: „Ja, Herr Hauptmann, die Tugend – ich hab's noch nicht so aus. Sehen Sie, wir gemeine Leut' – das hat keine Tugend, es kommt einem nur so die Natur ... Es muß was Schönes sein um die Tugend, Herr Hauptmann, aber ich bin ein armer Kerl.“ Und der köstliche Tadel des Hauptmanns über den verhetzten Wozzeck: „Mir wird ganz schwindlig von dem Menschen! Wie der lange Schlingel läuft und sein Schatten hinterdrein! Und so verzweifelt! Das hab ich nicht gerne! Ein guter Mensch ist dankbar gegen Gott. Ein guter Mensch hat auch keine Courage. Nur ein Hundsfott

¹⁰⁸ Walther Rode (1876–1934), Advokat und Publizist in Wien, seit 1928 in der Schweiz, schonungsloser Justizkritiker, früher Gegner des Nationalsozialismus; von seinen zahlreichen Veröffentlichungen kommen in Frage: „Justiz. Justizleute und anderes.“ Wien-Leipzig 1921 und „Justiz. Fragmente.“ Berlin 1929.

¹⁰⁹ Georg Büchner (1813–1837), handschriftlich hinterlassenes Dramenfragment „Wozzeck“.

hat Courage!“ Die fahlen gespenstischen Bilder des Fragments haben mich immer an Breughel¹¹⁰ erinnert.

Büchner ist 1837, erst 24 Jahre alt, an einer Gehirnhautentzündung gestorben. Er ist der erste große Sozialist der Weltliteratur. In einem Briefe schreibt er: „...Ich werde zwar immer meinen Grundsätzen gemäß handeln, habe aber in neuerer Zeit gelernt, daß nur das notwendige Bedürfnis der Masse Umänderungen herbeiführen kann, daß alles Bewegen und Schreien der Einzelnen vergebliches Tonwerk ist. Sie schreiben – man liest sie nicht; sie schreien – man hört sie nicht; sie handeln – man hilft ihnen nicht.“ Ich habe aber auch hier das Vergebliche gewollt: ich habe geschrieben, ich habe geschrien, ich habe gehandelt. Man hat mich nicht gehört. Man hat mir nicht geholfen. (Die Fechenbachsache war eine rühmliche Ausnahme.) Dennoch war es richtig und notwendig, was ich getan habe.

Fast im gleichen Jahre wie der „Wozzeck“ ist der unsterbliche „Mantel“ von Nikolai Gogol¹¹¹ erschienen. Wie der Prolet Wozzeck nichts auf der Welt hat als seine hübsche Hure, hat der bettelarme Akakiy Akakijewitsch nichts als seinen Mantel, den er mit eingesparten Hungerkopeken bezahlt hat. Als er ihm geraubt wird, stirbt er. Auch hier tritt der ausgehungerte Proletarier zum ersten Mal auf die Bühne der Weltliteratur. Noch sind beide passiv, sie werden von der erbarmungslosen Umwelt zermalmt. Aber schon hat in der französischen Revolution der dritte Stand mit eiserner Faust an die Tore der Weltgeschichte gepocht. In unserer Zeit ertönt sein Pochen lauter. Es muß gehört werden.

Außer den landläufigen Verteidigungen der kleinen Mitläufer der Räterepublik hatte ich zunächst keine politischen Verteidigungen zu führen, die hier aufzuzeichnen wären. Ich erinnere mich nur an einen Fall, in dem ein wildgewordener Staatsanwalt die Todesstrafe gegen einen harmlosen jungen Menschen beantragte; er wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt und nach der Hälfte der Strafe bedingt begnadigt. Die Mutter dieses Jungen sandte mir jahrelang am Jahrestag des Urteils ein Huhn von ihrem kleinen Bauernhof als Ausdruck ihrer bleibenden Dankbarkeit.

Später verteidigte ich eine Anzahl Kommunisten in einem großen Sprengstoffprozeß.¹¹² Unter ihnen befand sich ein glühender überzeugter Kommunist, der nicht um Gnade winselte, wie einige andere, sondern sich zu seinem

¹¹⁰ Niederländische Malerfamilie des 16./17. Jahrhunderts, in Frage kommen Pieter der Ältere (um 1525–1569) und Pieter der Jüngere (um 1564 – um 1638), wegen seiner Motivwahl „Höllenbreughel“ genannt.

¹¹¹ Nikolai Gogol (1809–1852), russischer Schriftsteller, „Der Mantel“ (1840).

¹¹² Sogenannter Dynamitprozeß gegen Walter Bauschke u.a. KPD-Anhänger 1921 vor dem Volksgericht München I; weitere Verteidiger waren u.a. Philipp Löwenfeld und Anton Graf von Pestalozza. Die Prozeßakten liegen StAM, Staatsanwaltschaften 2330.

Glauben bekannte. Er hieß Hans Beimler.¹¹³ Er war später ein Führer im Freiheitskampf der Spanier gegen die faschistischen Mordbanden des Generals Franco¹¹⁴ und starb dort für seine Überzeugung. Die Lieder der spanischen Freiheitskämpfer nennen seinen Namen. Wir haben eine Platte des Kampflieds, das seinen Namen verherrlicht.

Der kommunistische Reichstagsabgeordnete Wendelin Thomas¹¹⁵, ein äußerst dummer Mensch, war von Erhard Auer wegen eines Zeitungsartikels wegen Pressebeleidigung verklagt worden. Ich übernahm seine Verteidigung. Er wollte Auer irgendwelche Dinge nachweisen, die dieser im Kriege in Belgien begangen haben sollte. Der Richter Frank¹¹⁶ sympathisierte unverhüllt mit Auer, den das Bürgertum als den Überwinder des Bolschewismus in Bayern verehrte. Er lehnte die Vernehmung der belgischen Zeugen ab. Darauf legte ich in der öffentlichen Verhandlung ostentativ die Vertretung des Angeklagten nieder, da diese Abschneidung aller Beweise ein Rechtsbruch sei. Ich verließ unter Protest den Sitzungssaal.

Das war damals in Deutschland etwas Neues und Unerhörtes. Bis dahin hatte man die Unparteilichkeit der Gerichte nicht öffentlich anzuzweifeln gewagt. Nach dieser Verhandlung sandte mir Erhard Auer einen Vertrauensmann. Er ließ mir sagen, er habe mein Auftreten gegen ihn bewundert. Er bitte mich, die Vertretung der Sozialdemokratischen Partei in Bayern in ihren politischen Prozessen zu übernehmen. Ich sagte gerne zu, da diese Sachen seriöser waren und mir innerlich näher standen als die Kommunisten, deren Methoden ich immer mißbilligt hatte. Sie hetzten nur anständige Proletarier ins Verderben, ohne für die Arbeiterschaft etwas damit zu erreichen.

Die Leitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der ich damals noch angehörte, ersuchte mich, über die Justiz der Standgerichte und Volksgerichte in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen.¹¹⁷ Es war

¹¹³ Hans Beimler (1895–1936), 1921 zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt, 1932 MdL und 1932/33 MdR (KPD), politischer Leiter des KPD-Bezirks Südbayern, 1933 KZ Dachau, von dort Flucht ins Ausland; Verfasser von „Im Mörderlager Dachau“, Moskau 1933, Nachdruck 1976; 1936 im Spanischen Bürgerkrieg gefallen.

¹¹⁴ Francisco Franco (1892–1975), General, Sieger des spanischen Bürgerkriegs (1936–1939), seither Staatschef und Generalissimus mit diktatorischen Befugnissen im rechtsautoritär geführten Spanien.

¹¹⁵ Wendelin Thomas (geb. 1884), 1920–1924 MdR (USPD/KPD), 1933 Emigration USA, seither verschollen. Die Akten des Beleidigungsprozesses aus dem Jahr 1920 sind nicht mehr vorhanden.

¹¹⁶ Albert Frank (1874–1947), 1919 Oberamtsrichter, 1925 Amtsgerichtsdirektor, 1928 Amtsgerichtspräsident beim Amtsgericht München, 1933 Präsident des Landgerichts München II, Vorsitzender des Bayerischen Richtervereins.

¹¹⁷ Die Versammlung der Ortsgruppe München der USPD fand am 20. Februar 1920 im Saal des Münchner-Kindl-Kellers statt. Thema der Rede: „Die Rechtspflege in Bayern und Justizminister Müller-Meiningen und die politischen Gefangenen“. Vgl. BayHStA, MJu 21015 (Personalakt Hirschbergs, darin: Umstände des Ehrengerichtsverfahrens) und BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, Reichswehrgruppenkommando IV, Nr. 417 (2 Spitzelberichte über die Versammlung).

mein erstes öffentliches Auftreten in einer politischen Versammlung. Ich wußte nicht, daß unten Polizeispitzel mitschrieben. Ich legte los. Ich sagte, was damals ein weitverbreitetes Schlagwort war, „die Standgerichte, fast hätte ich gesagt die Schandgerichte“, und „die Schamröte steigt einem ins Gesicht, wenn man an alle diese Urteile denkt“. Es war ein berauschendes Gefühl, zu den 1500 Gesinnungsgenossen zu sprechen, von denen eine Welle von Sympathie zu mir emporflutete.

Einige Zeit danach rief mich ein Sekretär des Amtsgerichts an, ich solle zu einer Vernehmung kommen. Ich fragte: „In welcher Sache?“ Er antwortete: „Diesmal geht es gegen Sie persönlich, Herr Rechtsanwalt.“ Ich wurde von einem ungewöhnlich dummen Ermittlungsrichter vernommen. Er sagte: „Solange ich noch Rechtsanwalt sei, dürfe ich das Ansehen der Rechtspflege als Organ derselben nicht antasten.“

Ich hatte nicht bedacht, daß der Ehrengerichtshof für die deutschen Rechtsanwälte dem Anwalt in der Kritik der Rechtspflege Schranken auferlegt. Man konnte meine Kritik als solche nicht anfechten, weil sie auf dokumentierten Tatsachen beruhte. So hängte man sich an die erwähnten zwei scharfen Ausdrücke. Aber dieser Versuch, mich disziplinar zu ahnden, führte für den reaktionären Justizminister Müller-Meiningen¹¹⁸, der sich bei der Gegenrevolution mit einer schmierigen Schrift „Aus Bayerns schwersten Tagen“¹¹⁹ angebediert hatte, zu einer schweren Blamage.¹²⁰ Ich leugnete die scharfen Ausdrücke nicht. Ich legte der Anwaltskammer in der ehrengerichtlichen Verhandlung einige besonders krasse Urteile der Standgerichte und Volksgerichte vor. Ich erklärte, eine scharfe Kritik sei hier für den Verfechter des Rechtsstaates am Platze.

Der Vorsitzende war der konservativ gesinnte Geheime Justizrat Dr. Karl Eisenberger¹²¹, einer der Beisitzer der Kommentator der Rechtsanwaltsordnung Dr. Max Friedlaender. Das Ehrengericht sprach mich frei. Es erklärte, gegen solche Urteile, wie sie auch dem Ehrengericht bekannt seien, sei dem Anwalt im Kampfe um das Recht eine scharfe Sprache erlaubt.

¹¹⁸ Ernst Müller-Meiningen (1866–1944), Dr. iur., Justizbeamter, 1898–1918 MdR (Freisinnige Volkspartei), 1905–1924 MdL (nach 1918 DDP), 1919/20 bayerischer Justizminister. Vgl. Joachim Reimann, Ernst Müller-Meiningen sen. und der Linksliberalismus in seiner Zeit. Zur Biographie eines bayerischen und deutschen Politikers (1866–1944). München 1968.

¹¹⁹ Ernst Müller-Meiningen, Aus Bayerns schwersten Tagen. Erinnerungen und Betrachtungen aus der Revolutionszeit. Berlin-Leipzig 1923.

¹²⁰ Hirschberg wurde vom Ehrengericht der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München durch Urteil vom 11. Dezember 1920 freigesprochen. Das Hauptverfahren war erst nach einer Beschwerde des Justizministeriums eröffnet worden. Vgl. BayHStA, MJu 21015; dort weitere aufschlußreiche Einzelheiten.

¹²¹ Karl Eisenberger (1864–1951) war Beisitzer neben seinen Rechtsanwaltskollegen Justizrat Dr. Siegfried Dispeker (1865–1937), Dr. Max Friedlaender und Dr. August Paret (1869–1932). Vorsitzender des Ehrengerichts war Rechtsanwalt Justizrat Dr. Karl Buhmann (1862–1922).

Für mich war es ein Triumph meiner Persönlichkeit, einen konservativen, aber ehrenhaften und unparteiischen Mann wie Dr. Eisenberger von den Motiven meines Auftretens überzeugt zu haben. Müller-Meiningen ließ auch noch Berufung zum Ehrengerichtshof in Leipzig einlegen.¹²² Dieser war mit meist reaktionär gesinnten Richtern des Reichsgerichts und Anwälten am Reichsgericht besetzt. Wenige Tage nach der Geburt meines Sohnes am 24.10.1921 mußte ich zur Verhandlung nach Leipzig fahren. Nach langer Verhandlung und Beratung sprach mich auch der Ehrengerichtshof frei.¹²³ Wenige Jahre später wäre das Urteil wohl anders ausgefallen. Mit Dr. Eisenberger verband mich seitdem eine tiefe gegenseitige Achtung und später eine Freundschaft, die bis zu seinem Tode im September 1951 andauerte.

Neben den politischen Verteidigungen führte ich in rasch wachsender Zahl auch gewöhnliche Strafverteidigungen wegen Diebstahls, Urkundenfälschung, Kuppelei und Sittlichkeitsverbrechen und anderer Delikte. Ich hatte auch einige Homosexuelle zu verteidigen. Der berüchtigte § 175 StGB belegte die homosexuelle Betätigung mit Gefängnisstrafe, aber nur wenn die Ausführung des Geschlechtsaktes „beischlafähnlich“ war. Dies konnte natürlich nur der andere Partner bezeugen. Die sinnlose Praxis führte natürlich nicht zur Eindämmung der sexuellen Betätigung, sondern nur zu Erpressungen durch Strichjungen.

Manche feingearteten Männer wurden durch solche Erpresser zum Selbstmord getrieben. Oscar Wilde¹²⁴ ist an seiner Gefängnisstrafe und öffentlichen Entehrung verblutet. Als junger Mensch habe ich mich an seinen geistvollen Bonmots entzückt. Oft zitierte ich den Satz: „Wenn Kinder klein sind, lieben sie ihre Eltern; wenn sie größer werden, beurteilen sie sie; bisweilen verzeihen sie ihnen.“ „Lady Windermere's Fächer“¹²⁵ und andere Lustspiele des charmanten Plauderers sind heute noch entzückend.

Doch sind sie nur noch Delikatessen ohne Nährwert. Er ist der typische Repräsentant der „ästhetischen Lebensführung“ im Sinne Kierkegaards, die ich längst überwunden habe. Das Vorübergleiten von Stimmungen und Möglichkeiten unterscheidet sie von der „ethischen Lebensführung“, die die Entscheidung des Entweder-Oder vollzieht und Aufgaben und Ziele erkennt.

Mehr als die juristische Technik interessierten mich die Kriminalistik und die Kriminalpsychologie. Ich führte mehrere Verteidigungen von Klienten, die wegen Unzucht mit Kindern angeklagt waren. Die Unzuverlässigkeit der

¹²² Nicht Müller-Meiningen, sondern sein rechtskonservativer Nachfolger Christian Roth (1873–1934), 1920/21 Justizminister, 1920–1924 MdL (Mittelpartei), 1924 MdR (Völkischer Block), veranlaßte die Berufung. Vgl. seine Anweisung vom 10.2.1921 BayHStA, MJu 21015.

¹²³ Urteil des Ehrengerichtshofs für Anwälte, II. Senat, vom 5. November 1921 BayHStA, MJu 21015.

¹²⁴ Oscar Wilde (1854–1900), englischer Schriftsteller.

¹²⁵ Oscar Wilde, Komödie „Lady Windermere's Fächer“ (1892/93, deutsch 1902).

Kinderaussage ist längst erwiesen, die Richter glauben aber Kindern nur zu gerne, wenn sie sie väterlich vermehrt haben, die Wahrheit zu sagen.

Ein geistig beschränkter junger Mensch war auf die Aussage eines Schulfädchens verurteilt worden. Das Kind trieb sich gegen das Verbot des Vaters mit ihm herum. Als es heimkam, drohte der Vater mit Schlügen. Sie heulte: „Vater, schlag mich nicht, der Willy hat mir was getan!“ Sie erfand nun die offenbar erlogene Geschichte, er habe sie im Walde mißbraucht. Es gelang mir, im Wiederaufnahmeverfahren seine Freisprechung zu erreichen, nachdem er die Gefängnisstrafe verbüßt hatte. Ein anderes Schulfädchen bekundete, das Kind habe ihm gestanden: „Dir kann ich es ja sagen, der Willy hat mir gar nichts getan. Aber sag es niemand, sonst wird mein Vater eingesperrt und dann haben wir nichts mehr zu essen.“

Ich veröffentlichte solche Fälle manchmal in der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“¹²⁶, die von den Professoren Aschaffenburg¹²⁷ und von Hentig¹²⁸ herausgegeben wurde. Die Erkenntnisse der modernen Kriminalpsychologie setzten sich aber in der Strafjustiz, die am Vergeltungsgedanken festhielt, nur langsam und unvollkommen durch. Der Strafrechtslehrer der Münchner Universität, Professor von Birkmeyer, sagte in einem Vortrag über die homosexuelle Päderastie: „Meine Herren, ich bin Anhänger der Willensfreiheit und so bin ich es auch in diesem Falle.“ Der Satz ist mir in seiner klassischen Dummheit wörtlich im Gedächtnis geblieben. Er meinte, die Willensfreiheit befähige den Homosexuellen, seine Erotik ins Heterosexuelle umzustellen, wenn er nur wolle, so könne er auch „andersherum“.

In einer sehr merkwürdigen Diebstahlsache¹²⁹ hatte ich jedoch mit der modernen Psychoanalyse einen Erfolg. Es handelte sich um eine alte vorbestrafte Taschendiebin. Sie hatte einer Frau in dem Gedränge auf dem Oktoberfest die Handtasche geöffnet und den Inhalt entwendet. Ein Kriminalbeamter, der ihr nachgegangen war, hatte sie auf frischer Tat ertappt. Der

¹²⁶ Max Hirschberg, Ein Fehlurteil auf Grund unwahrer Kinderaussagen. In: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 19 (1928), S. 670–676; ders., Ein Fall von sexuellem Infantilismus. In: ebd. 22 (1931), S. 412–418, 745 f. (Ergänzungen).

¹²⁷ Gustav Aschaffenburg (1866–1944), deutsch-jüdischer Psychiater, 1904–1934 Professor u.a. an der Universität Köln, 1919–1934 Direktor der Psychiatrischen Klinik der Universität Köln, Gründer und Herausgeber der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1904–1935, 1939 Emigration Schweiz/USA.

¹²⁸ Hans von Hentig (1887–1974), Kriminologe, in den frühen zwanziger Jahren führender Nationalbolschewist, lebte zeitweise in Rußland, 1931 Professor für Strafrecht in Kiel, 1934 an der Universität Bonn, 1936 aus politischen Gründen entlassen, Emigration nach USA, dort Hochschultätigkeit als progressiver Kriminologe, 1951 Professor an der Universität Bonn.

¹²⁹ Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß. Zur Pathologie der Rechtsprechung. Stuttgart 1960, S. 62 f. (Fall 23).

scheinbar klare Fall zeigte aber bei näherer Untersuchung einige Merkwürdigkeiten.

Es stellte sich heraus, daß die Angeklagte den Diebstahlsakt immer in der gleichen Weise ausführte: sie schlich sich an Frauen von hinten heran, öffnete ihre Handtasche und griff hinein. Noch seltsamer war, daß sie die erbeuteten Geldscheine trotz ihrer Armut nicht ausgab, obwohl sie sich in der Inflation rasch völlig entwerteten. Man fand sie, zierlich mit blauen Seidenbändern umwickelt, in ihrer Wohnung. Sie beging die Diebstähle nach ihrer Information immer in ihrer Menstruationsperiode.

Ich zog den Nervenarzt Dr. von Hattingberg¹³⁰ zu. Er ließ die Frau in Hypnose einen solchen Diebstahlsakt ausführen. Hierbei zeigte sie alle Zeichen höchster sexueller Erregung. Damit war erwiesen, daß für sie der Griff in die Handtasche ein Surrogat für den Geschlechtsakt war. Ich plädierte auf unwiderstehlichen Zwang. Das Schöffengericht war so beeindruckt, daß es als Kompromißlösung eine milde Strafe aussprach. Sonst hätte sie als langjährige rückfällige Diebin eine lange Gefängnisstrafe erhalten.

Merkwürdig war auch der Raubüberfall eines anständigen Arbeiters.¹³¹ Er war arbeitslos und grübelte über seine Lage vor sich hin. Als er eine elegante Dame auf einer belebten Straße erblickte, versuchte er ihr am hellen Tage vor allen Passanten die Handtasche zu entreißen. Ich fragte ihn, ob er jemals eine Gehirnverletzung oder Geistesstörung erlitten habe. Er verneinte. Kurz darauf schrieb er mir einen Zettel. Er teilte mir mit, es sei ihm jetzt eingefallen, daß er bei einem Eisenbahnunglück eine Wunde im Gehirn erlitten habe.

Ich ließ ihn von meinem Freund Dr. Eliasberg¹³² untersuchen. Die Röntgenaufnahme zeigte eine verkalkte Stelle im Gehirn. Er bekam mildernde Umstände und eine geringe Strafe, während sonst ein Raubüberfall auf offener Straße natürlich schwer geahndet worden wäre.

Ein kleiner Fall von Funddiebstahl¹³³ blieb mir in Erinnerung, weil ich ihn mit simpler Logik lösen konnte. Ein alter Mann saß mit seiner Enkelin auf einer Bank auf einem Platz in München. Er zog seine Brieftasche heraus und zählte seine Barschaft nach. Dann ging er mit dem Kind eine dreiviertel Stunde weit quer durch die Stadt zu seiner Schwester. Er wollte ihr eine klei-

¹³⁰ Hans von Hattingberg (geb. 1879), Dr. med. et iur., Facharzt für Nervenkrankheiten in München, 1932 nach Berlin abgemeldet.

¹³¹ Wladimir Eliasberg und Max Hirschberg, Ein „Fall“ von Notdiebstahl. In: *Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* 18 (1927), S. 661–670; Ergänzungen ebd. 19 (1928), S. 415–417.

¹³² Wladimir Gottlieb Eliasberg (1887–1969), Dr. med. et phil., Neurologe und Psychiater, bis 1933 in München, 1933 Emigration nach Österreich, 1937 in die CSR, dort Lehrtätigkeit, 1938 USA, dort praktische und Lehrtätigkeit, auch in New York mit Hirschberg befreundet.

¹³³ Max Hirschberg, *Wrongful Convictions*. In: *Rocky Mountain Law Review* (University of Colorado), December 1940, S. 20–46, hier S. 44 (Case 22).

ne Schuld bezahlen. Als er seine Briefftasche herausziehen wollte, stellte sich heraus, daß er sie verloren hatte.

Er ging zu der Bank zurück, auf der er gesessen war und suchte alles ab. Am Fenster eines ziemlich weit entfernt stehenden Hauses saß ein Arbeiter. Er rief dem alten Mann zu: „Was suchen Sie denn?“ Er antwortete: „Meine Geldtasche, die hab' ich hier verloren.“ Darauf berichtete ihm der Arbeiter, es sei eine Gruppe von Straßenkehrern durchgekommen. Der Führer der Kolonne habe sich gebückt und die Briefftasche aufgehoben. Der Straßenkehrer konnte leicht ermittelt werden. Die Polizei nahm eine Haussuchung vor, die ergebnislos verlief. Der Straßenkehrer war vom Schöffengericht auf Grund der bestimmten Aussage des alten Mannes und des Arbeiters verurteilt worden.

Die Reichsregierung hatte inzwischen die Freiheitsstrafe für Lappalienvergehen beseitigt und dem Richter gestattet, statt dessen kleine Geldstrafen zu verhängen. Sie hatte ferner die bedingte Verurteilung, die sogenannte Bewährungsfrist, für kleinere Freiheitsstrafen eingeführt. Der Angeklagte wurde zu einigen Wochen oder Monaten Gefängnis verurteilt. Er brauchte aber die Strafe nicht zu verbüßen, unter der Bedingung, daß er nicht mehr straffällig werde, manchmal auch unter der Bedingung, daß er an den Geschädigten eine Buße zahle.

Beide Neuerungen, Forderungen der modernen Kriminalistenschule, die die Vergeltungsstrafe verwarf und Sicherung der Gesellschaft als Strafzweck aufstellte, erwiesen sich als sehr nützlich und trugen mehr zur Eindämmung der Kriminalität bei als die sinnlose Verbüßung kurzer Freiheitsstrafen mit der Folge sozialer Diffamierung.

Mein Straßenkehrer hatte wegen Fundunterschlagung eine kleine Geldstrafe erhalten. Die Bestrafung bedeutete aber die entehrende Entlassung aus städtischen Diensten, die seine gesamte Zukunft gefährdete. Ich legte für ihn Berufung ein. In der Verhandlung vor der Strafkammer beschwor der alte Mann, er habe die Briefftasche an dieser Bank verloren. Der Arbeiter beschwor, der Straßenkehrer habe sich gebückt und sie aufgehoben. Ich hatte durch meine Mitarbeiterin Dr. Elisabeth Kohn eine Sehtprobe machen lassen. Sie bekundete, daß die Entfernung des Fensters des Arbeiters von der Bank so groß sei, daß dieser zwar sehen konnte, daß der Straßenkehrer sich bückte und etwas aufhob, aber nicht erkennen konnte, daß der aufgehobene Gegenstand eine Briefftasche gewesen sei.

Ich erreichte die Freisprechung mit folgender logischen Deduktion: beide Zeugen sagen gutgläubig etwas aus, was sie nicht wissen können. Der Arbeiter kann nicht gesehen haben, daß es eine Briefftasche war, was der Straßenkehrer aufhob. Daß aber ein Straßenkehrer sich bückt und etwas aufhebt, ist ganz unverdächtig.

Der alte Mann kann nicht sagen, daß er die Briefftasche an dieser Bank verloren hat. Sonst hätte er sie ja aufgehoben. Er kann nur bekunden, daß er sie an dieser Bank noch gehabt hat und daß er sie beim Besuch bei seiner

Schwester nicht mehr gehabt hat. Wo er sie verloren hat, kann er nicht wissen. Er kann sie auf dem Wege zu seiner Schwester verloren haben. Das Gericht erkannte den Denkfehler an und sprach frei.

Die Unsicherheit des Wiedererkennens durch Zeugen hat viele Unschuldige ins Unglück gebracht. Ich hatte immer ein würgendes Gefühl im Halse, wenn ich mir ausmalte, wie ein völlig Unbeteiligter durch den leichtfertigen Zeugen, der ihn „sicher“ wiedererkannte, ins Gefängnis oder sogar aufs Schaffott gebracht werden kann. Die moderne Kriminalpsychologie, die von Groß¹³⁴ und von Liszt angeführt wurde, hat ein überwältigendes Material über die Unsicherheit des Wiedererkennens gesammelt. Besonders den Fall Lesurques, der durch die irrige Aussage von zwei Bauernmägden und die von dieser Aussage suggestiv beeinflussten Angaben aller anderen Augenzeugen als Teilnehmer eines Raubüberfalls „erkannt“ worden war und unschuldig 1797 hingerichtet wurde, habe ich oft aus dem Werk Sello über die Fehlurteile warnend zitiert.¹³⁵

Die Frau eines wohlhabenden Bäckermeisters ersuchte mich, sie gegen eine Anklage wegen Urkundenfälschung zu verteidigen. Es war damals die Rationierung von Schwarzbrot angeordnet. Jeder bekam eine Brotkarte, deren Empfang er durch Unterschrift bestätigen mußte. Weißbrot aber konnte man kartenfrei kaufen. Sie war in das Amtszimmer gekommen, um ihre Brotkarte abzuholen. Als sie nähertrat, rief eine Angestellte: „Das ist sie!“ Eine andere kam hinzu und bestätigte es. Meine Klientin fragte erstaunt, was das bedeute. Es stellte sich heraus, daß eine Frau unbefugt die Brotkarte einer anderen Frau unter deren Namen abgeholt und mit deren Namen quittiert hatte.

Das entrüstete Leugnen meiner Klientin war vergeblich. Sie wurde wegen Urkundenfälschung angeklagt.¹³⁶ In der Hauptverhandlung beschwor die erste Angestellte, jeder Zweifel sei ausgeschlossen, sie erkenne in der Angeklagten mit absoluter Sicherheit die Täterin. Die andere war nicht so sicher, sie glaubte sie wieder zu erkennen, schloß aber einen Irrtum nicht aus. Ich trug natürlich das wissenschaftliche Material eindringlich vor. Ich wäre aber damit vielleicht nicht durchgekommen, wenn ich nicht die Sinnlosigkeit der Anklage hätte nachweisen können: die Frau eines wohlhabenden Bäckermeisters hatte doch keinen Anlaß, eine Brotkarte herauszuschwindeln, zumal sie sich Weißbrot nach Herzenslust kaufen konnte. Sie wurde freigesprochen.

¹³⁴ Hans Groß (1847–1915), bahnbrechender Kriminologe, Professor an der Universität Graz, Schöpfer des Standardwerks „Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik“, 6. Auflage Berlin-München 1912.

¹³⁵ Erich Sello, Die Irrtümer in der Strafjustiz und ihre Folgen. Berlin 1911, S. 327 ff., zitiert z.B. bei Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß ... Stuttgart 1960, S. 37 f. (Fall 9) und in früheren Veröffentlichungen.

¹³⁶ Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß ... Stuttgart 1960, S. 44 f. (Fall 15), vorher schon in ders., Wrongful Convictions (wie oben Anm. 133), S. 31 f.

Einige Zeilen heiteren Gedenkens will ich hier meinem riesenhaften Freunde Jackel Sch. aus Untergrainau bei Garmisch widmen. Bessie und ich hatten ihn dort bei einem Holzhauertanz gesehen und ich hatte im Spaß beim Anblick seiner Riesenfäuste gesagt: „Dem möchte ich nicht in die Hände fallen.“ Bald darauf erschien er in meiner Kanzlei mit einer Anklage wegen Körperverletzung.¹³⁷ Da ich ihn gut durchbrachte, kam er dann immer wieder, wenn er etwas angestellt hatte. Einmal brachte er eine Anklage wegen Landfriedensbruchs, Körperverletzung an Beamten und anderer Vergehen. Er erzählte, er sei mit seinen Freunden nach Österreich hineingefahren. Dort herrschte schon hohe Inflation, während die Mark noch eine große Kaufkraft hatte. Er konnte sich also am Tirolerwein billig einen Rausch antrinken. Auf der Heimfahrt schlief er ein. An der Grenzstation Griesen kamen seine Freunde mit den Zollbeamten in eine Rauferei. Ohne zu fragen, was los sei, brach er wie ein Löwe unter die Kämpfenden und beschädigte einen Zollbeamten nicht unerheblich.

Ich brachte ihn nochmals glimpflich durch, ermahnte ihn aber väterlich, jetzt sei es genug. Das nächste Mal gehe es ihm schlecht. Er schwor mir zu, keinen Tropfen mehr zu trinken und nie mehr zu raufen. Ob er seinen Schwur gehalten hat, weiß ich nicht. Zu mir kam er nie wieder. Ich besuchte ihn in Untergrainau in seiner ärmlichen Bauernhütte und er war mir anhänglich wie ein großer Neufundländer. Wenn er kam, schilderte ich Bessie immer scherzend, wie ich vor Angst halb unter den Schreibtisch gekrochen sei und jeden Disput ängstlich vermieden hätte.

Weniger sympathisch war mir ein anderer Klient aus Untergrainau.¹³⁸ Er war Kanonier in meiner Batterie gewesen und hatte mir einen ordentlichen Eindruck gemacht. Das Hauptgebiet seiner Tätigkeit war ihm allerdings damals verschlossen, nämlich die Beziehungen zu Frauen. Wie er es die ganze Zeit ohne solche ausgehalten hat, ist ein Rätsel. Denn später ergab sich, daß er sich an jedes Frauenzimmer heranmachte, das ihm erreichbar war. In Untergrainau scheint er wie ein Hengst gewütet zu haben. Eine ältere Frau hatte eine geistesranke Tochter. Er hatte mit Mutter und Tochter Geschlechtsverkehr.

Einmal hatte ich ihn wegen Heiratsschwindels in Kempten zu verteidigen. Obwohl er schon mit einem netten Mädchen verheiratet war, hatte er dort einer Frau die Ehe versprochen, um sie zu bekommen. Es kam später zum Scheidungsprozeß. Ich vertrat die Frau.¹³⁹ Ich konnte ihm Ehebrüche in Fülle nachweisen. Um eine Widerklage begründen zu können, behauptete der Kerl ins Blaue hinein, ich hätte mit seiner Frau ein Verhältnis gehabt. Ich ließ ihn durch den Richter verwarnen und er verzichtete auf meine Verneh-

¹³⁷ Entsprechende Gerichtsakten nicht ermittelt.

¹³⁸ Entsprechende Gerichtsakten nicht ermittelt.

¹³⁹ Entsprechende Gerichtsakten nicht ermittelt.

mung. Eine ähnliche Klage wollte damals der Rechtsanwalt in Traunstein gegen mich erheben, dessen Frau gerade neun Monate nach meinem Eintreffen einen Buben bekommen hatte. Die geschiedene Frau heiratete dann einen Münchner Hausbesitzer, mit dem ihr Leben friedlicher verlaufen sein mag.

Die Feindschaft solcher brutalen Hemmungslosen ist für den Anwalt oft nicht ungefährlich. Wir hatten öfters die Frau eines Gymnasialprofessors zu vertreten¹⁴⁰, der halb verrückt wurde über die Vergeblichkeit all seiner Versuche, von ihr loszukommen. Er hatte einen infernalischen Haß auf sie. Er schrieb eine Broschüre über die Unsittlichkeit des Scheidungsrechts. Er mag teilweise Recht gehabt haben. Die Aufrechterhaltung gebrochener Ehen hat oft verhängnisvolle Wirkungen.

Ein Münchner Rechtsanwalt, Justizrat D.¹⁴¹, lebte in einer unglücklichen Ehe. Er trennte sich von seiner Frau und lebte mit einer Frau zusammen, die er über alles liebte. Die Frau ließ sich nicht scheiden. Der Rechtsanwalt Dr. Werner¹⁴² rühmte sich, wie sehr das Gericht seinen Schriftsatz bewundert hatte, der die Scheidung zu Fall brachte. Er hatte offenbar keine Ahnung davon, daß er in unsittlicher Weise das formale Recht zur Zertrümmerung von zwei Menschenschicksalen mißbraucht hatte. Der Rechtsanwalt wurde nach Ausbruch der Hitlerherrschaft gezwungen, sich von seiner arischen Geliebten zu trennen. Er beging Selbstmord.

Der erwähnte Professor schrieb seiner Frau, sie leide an Krebs und werde bald sterben, er werde ihr seine Broschüre dann mit einem Fluch ins Grab nachwerfen. Als wieder einmal die Abweisung seiner Scheidungsklage vor dem Oberlandesgericht München bevorstand, schrieb er uns, er komme zu der Schlußverhandlung mit einem Revolver. Werde gegen ihn entschieden, werde er seinen Peiniger töten. Wir berieten, ob wir Polizeischutz verlangen sollten. Leichtsinnigerweise verzichteten wir darauf. Er unternahm nichts. Aber solche Leichtfertigkeit hätte mir leicht das Leben kosten können.

Querulanten sind immer geistig abnorm und daher gefährlich. Wer jahrelang um sein Recht kämpft, wird meist zum Querulanten, der nichts mehr sieht, als diese eine ihm zugefügte Ungerechtigkeit. Mancher Richter hat durch solche Geisteskranken sein Leben verloren.

Unterdessen hatten sich bedeutende politische Veränderungen vollzogen, die die reaktionäre Justiz zu weiterem Abbau des demokratischen Rechtsstaates in Deutschland, besonders in Bayern, ermutigten. Die Niederlage und die Waffenstillstandsbedingungen hatten einen rabiaten Nationalismus her-

¹⁴⁰ Entsprechende Gerichtsakten nicht ermittelt.

¹⁴¹ Alexander Dünkelsbühler (1875–1935), beging am 24.9.1935 Selbstmord, nachdem er sich infolge der am 15.9.1935 erlassenen Nürnberger Gesetze von seiner nichtjüdischen Geliebten trennen mußte. Vgl. StAM, AG München NR 1935/2948.

¹⁴² Alfred Werner (1891–1965), seit 1919 als Rechtsanwalt in München niedergelassen, 1933 Emigration nach Frankreich, von dort nach England und Palästina, seit 1953 Rechtsanwalt in Düsseldorf.

vorgerufen, den die harten Friedensbedingungen des Versailler Vertrages zur Weißglut angefacht hatten. Die Großkapitalisten hatten die Zerstörung der deutschen Währung durch Inflation¹⁴³ beschlossen, teils um die Reparationen¹⁴⁴ zu sabotieren, teils um die Lasten des verlorenen Krieges auf die Massen abzuwälzen und sich selbst in grandiosem Maßstab zu bereichern.

Die Annahme der demokratischen Verfassung in Weimar am 11. August 1919 hatte nur eine formelle Ordnung angebahnt. Die nationalistische Schwerindustrie und die Großfinanz waren entschlossen, diese Ordnung zu stürzen. Um den Massen die nationalistischen Lügen glaubhaft zu machen, hatten sie mit ihrer riesigen Propagandamaschine, die die Presse und das Radio fast restlos beherrschte, die Legende vom Dolchstoß in den Rücken der siegreichen deutschen Heere erfunden, die später bei der Darstellung des Dolchstoßprozesses 1925 zu besprechen sein wird.¹⁴⁵

Während aber im Reich die teils von Sozialdemokraten, teils von Zentrumsleuten geführten Regierungen noch die Reichsverfassung respektierten, kam in Bayern schon frühzeitig der völkisch-antisemitische Faschismus zur Herrschaft.¹⁴⁶ Die demokratischen Parteien, besonders die Sozialdemokratie, ließen sich kampfflos entmachen. Anders im Reich. Hier zeigten die demokratischen Massen beim Kapp-Putsch noch einmal einen geschlossenen Widerstand, der diesen kläglichen und dilettantischen Putschversuch der völkischen Faschisten in wenigen Tagen zu Fall brachte.

Am 12. März 1920 meuterte die von dem berüchtigten Kapitän Ehrhardt¹⁴⁷, dem geheimen Chef der Mordorganisation Consul, geführte Marinebrigade, als sie nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags aufgelöst werden sollte. Die „Eiserne Brigade“ unterstand dem General von Lüttwitz.¹⁴⁸ Dieser bildete mit Ludendorff, Oberst Bauer¹⁴⁹ und Hauptmann

¹⁴³ Vgl. Carl-Ludwig Holtfrerich, Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive. Berlin u.a. 1980; Fritz Blaich, Der schwarze Freitag. Inflation und Wirtschaftskrise. München 1985; Gerald D. Feldman, Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise. Studien zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1914–1932. Göttingen 1984; ders., The Great Disorder. Politics, economics and society in the German Inflation 1914–1924. New York u.a. 1993.

¹⁴⁴ Vgl. Peter Krüger, Deutschland und die Reparationen 1918/19. Stuttgart 1973.

¹⁴⁵ Siehe unten Kapitel 10.

¹⁴⁶ Gemeint sind die reaktionären Kabinette unter Gustav von Kahr, die seit März 1920 amtierten; vgl. dazu Albert Schwarz in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. IV/1, München 1974/75, S. 454–465.

¹⁴⁷ Hermann Ehrhardt (1881–1971), Korvettenkapitän, Führer der Brigade (Freikorps) Ehrhardt, einer konterrevolutionären Organisation, Gründer der „Organisation Consul“, einer „Hauptquelle politischer Kapitalverbrechen“ der Weimarer Republik, lebte zeitweise unbehelligt in München; vgl. Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt. Hamburg 1971.

¹⁴⁸ Walther Freiherr von Lüttwitz (1859–1942), General, im Sommer 1919 Befehlshaber der Reichstruppen im Reich, wegen seiner Beteiligung am Kapp-Putsch aus dem Heer ausgeschieden.

¹⁴⁹ Max Hermann Bauer (1869–1929), Oberst, seit 1917 Vertrauensmann Ludendorffs bei der Obersten Heeresleitung, nach 1918 republikfeindlicher Berater Ludendorffs,

Pabst¹⁵⁰ eine faschistische Gruppe, die die Abrüstung verhindern und die verfassungsmäßige Regierung unter dem Reichspräsidenten Ebert stürzen wollte.

Weder die innenpolitischen noch die außenpolitischen Folgen ihrer Unternehmung waren ihnen klar. Für sie galt nur der Leitsatz, daß „scharf rechts“ regiert werden müsse. In der Auswahl ihres Reichskanzlers hatten sie eine besonders glückliche Hand. Sie bestellten den ostpreußischen Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp¹⁵¹, der bald darauf an einem Gehirntumor einging. Er hatte während des Krieges, natürlich anonym, Schriftchen veröffentlicht, in denen er den Reichskanzler von Bethmann Hollweg beschuldigte, im Dienste Englands zu stehen. Als der Reichskanzler des Kapp-Putsches hat er sich in den wenigen Tagen seiner „Regierung“ mit unsterblicher Lächerlichkeit bedeckt.

Er konnte nicht einmal Geld von der Reichsbank abheben, weil der Unterstaatssekretär Schroeder¹⁵² die zweite Unterschrift verweigerte. Ohne eine solche kann man in einer deutschen Revolution keine Schecks kassieren. Der sozialdemokratische Ministerialdirektor Rauscher¹⁵³ hatte noch vor der Flucht der Reichsregierung aus Berlin einen Aufruf drucken lassen, in dem die Arbeitermassen zum Generalstreik aufgerufen wurden.

Der Parole wurde geschlossen Folge geleistet. In ganz Deutschland stand jedes Rad still. Die Unzuverlässigkeit der Reichswehr trat aber sofort in Erscheinung. Noske forderte seine geliebte Reichswehr auf, den Putschisten Widerstand zu leisten. Die Generäle weigerten sich. Auf Arbeiter zu schießen, hatten sie keine Bedenken, aber auf ihre eigenen Kameraden – das lehnten sie ab. Dabei war die meuternde Brigade Ehrhardt nicht mehr als 5 000 Mann stark.

Der Reichsregierung blieb nichts übrig, als nach Dresden überzusiedeln. Immerhin blieb die Reichswehr neutral und schloß sich nicht den Hochver-

1920 Teilnehmer am Kapp-Putsch, seit 1927 Militärberater der nationalchinesischen Regierung; zu seiner Rolle nach 1920 vgl. BayHStA, Abt. V, Sammlung Personen 3884.

¹⁵⁰ Waldemar Pabst (1881–1970), Hauptmann, später Major; zu seinen staatsfeindlichen Bestrebungen nach 1920 vor allem in Österreich vgl. BayHStA, Abt. V, Sammlung Personen 2580.

¹⁵¹ Wolfgang Kapp (1858–1922), Beamter und Politiker, konservativer Agrarier, 1917 mit Tirpitz Gründer der Vaterlandspartei, später DNVP, 13.–17. März 1920 selbsternannter Reichskanzler des Kapp-Putsches, Antirepublikaner; vgl. Johannes Erger, *Der Kapp-Lüttwitz-Putsch*. Düsseldorf 1967.

¹⁵² Franz Clemens Schroeder (1874–1947), Beamter im preußischen Finanzministerium, 1916 Direktor im Reichsschatzamt, dort 1918 Unterstaatssekretär, 1920 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, 1924 Direktor der preußischen Staatsbank.

¹⁵³ Ulrich Rauscher (1884–1930), Pressechef der Reichskanzlei, später im diplomatischen Dienst; vgl. BayHStA, Abt. V, Sammlung Personen 2981.

rättern an. Nur der Haudegen von Lettow-Vorbeck¹⁵⁴ stellte sich mit der 9. Reichswehrbrigade den Putschisten zur Verfügung. In Königsberg huldigten der neuen Regierung der General von Estorff¹⁵⁵ und der sozialdemokratische Oberpräsident Winnig¹⁵⁶, ein früherer Bauarbeiter. Unter der drosselnden Wirkung des Generalstreiks trat Kapp am fünften Tage zurück, ebenso Lüttwitz. Sie verbrannten ihre Akten und verschwanden aus Berlin.

Die gerichtliche Sühne dieses vollendeten Hochverrats war für die deutsche Justiz ungemein charakteristisch.¹⁵⁷ Gegen die Teilnehmer der bayerischen Räterepublik hatten die Standgerichte und Volksgerichte neun Todesurteile verhängt, gegen Leviné und gegen acht Teilnehmer des Geiselmordes. Insgesamt wurden 2209 Angeklagte verurteilt, 65 zu Zuchthaus, 1737 zu Gefängnis und 407 zu Festung, im Ganzen etwa 5 000 Jahre Freiheitsstrafe.

Wegen des Kapp-Putsches wurden 705 Strafverfahren eingeleitet. Nach amtlicher Mitteilung des Reichsjustizministers im Reichstag am 21. Mai 1921 waren nach über einem Jahre hiervon 412 Fälle amnestiert, 108 Fälle durch Tod oder „andere Gründe“ erledigt, 174 Fälle durch Einstellung ohne Verhandlung beendet und null Fälle durch Bestrafung erledigt. Übrig blieben 11 Strafverfahren.

Von diesen Angeklagten wurde nur ein einziger, der Berliner Polizeipräsident von Jagow¹⁵⁸, zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt. Zwei Mitglieder der Kapp-Regierung wurden vom Reichsgericht freigesprochen. Es glaubte ihnen, daß sie nur „Ruhe und Ordnung“, aber keinen Hochverrat im Sinne gehabt hätten.

Kapp floh ins Ausland, stellte sich dann aber der Justiz und starb in der Untersuchungshaft. Oberst Bauer flüchtete nach China und wurde dort Militärinstructor der chinesischen Armee. Major Pabst fuhr nach Österreich und leitete dort die gegenrevolutionären Bestrebungen. Dem Kapitän Ehrhardt stellte der völkische Polizeipräsident Pöhner¹⁵⁹ in München zwei

¹⁵⁴ Paul von Lettow-Vorbeck (1870–1964), Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, wegen seiner Teilnahme am Kapp-Putsch aus der Reichswehr entlassen.

¹⁵⁵ Ludwig von Estorff (1859–1943), preußischer General, vorher Offizier in Deutsch-Südwestafrika, 1919/20 Führer der 3. Reichswehrgruppe in Kolberg und des 1. Reichwehrkreises, Militärschriftsteller.

¹⁵⁶ August Winnig (1878–1956), 1919 Oberpräsident von Ostpreußen, 1920 wegen seiner Beteiligung am Kapp-Putsch entlassen und aus der SPD ausgeschlossen, Wandlung zu den Volkskonservativen und zur Schriftstellerei.

¹⁵⁷ Vgl. zum Folgenden Gumbel, Vier Jahre politischer Mord (wie Anm. 85), passim; Gumbel, Verschwörer (wie Anm. 105), S. 13 ff. sowie Hannover, Politische Justiz (wie Anm. 22), S. 76 ff. und Jasper (wie Anm. 22), S. 172.

¹⁵⁸ Traugott von Jagow (1865–1941), Dr. iur., Regierungspräsident a.D., Major d.R., zur Zeit des Putsches Berliner Polizeipräsident.

¹⁵⁹ Ernst Pöhner (1870–1925), Jurist, 1919–1921 Polizeipräsident in München, nach seinem politisch bedingten Rücktritt Rat am Bayerischen Obersten Landesgericht; als Polizeipräsident einer der Hauptverantwortlichen bei der Vertuschung von politischen Morden der Rechten nach 1919, wegen aktiver Beteiligung am Hitler-Putsch

falsche Pässe aus. Obwohl er steckbrieflich verfolgt war, fuhr er unter falschem Namen heiter zwischen München, Wien und Ungarn hin und her. Einmal wurde er in München verhaftet, man ließ ihn aber aus dem Gefängnis entkommen.

Das Reich zahlte den Hochverrätern Ehrhardt, Jagow und Lüttwitz auf Richterspruch des Reichsgerichts sogar ihre Pensionen aus, selbst für die Zeit ihrer hochverräterischen Betätigung. Der Gipfelpunkt aber war, daß die Regierung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun¹⁶⁰ den 3000 Mann der meuternden Marinebrigade die „Treuezulage“ auszahlte, die Kapp ihnen versprochen hatte.

Trotz dieser Schwächezeichen in der demokratischen Führung machte der Sieg der Massen durch die überwältigende Wirkung des Generalstreiks, der ganz Deutschland mit einem Schlage zum Stillstand brachte, einen gewaltigen Eindruck. Hätten die sozialistischen Führer den Mut gefunden, dieses Kampfmittel zur Niederwerfung der Gegenrevolution und zum Ausbau und zur Festigung der Demokratie zu verwenden, statt nur zur Abwehr eines einzelnen Putsches, alles wäre anders gekommen. Aber die sozialdemokratische Führung war ja selbst gegenrevolutionär fast bis zum letzten Mann. Ebert hatte ja erklärt, er hasse die Revolution wie die Sünde. Wir werden im Laufe dieser Erinnerungen, besonders in meinen persönlichen Erlebnissen auf diesem Gebiet, sehen, wie verhängnisvoll diese Haltung zur Unterminierung der Republik beigetragen hat.

Während der Kapp-Putsch im Reich innerhalb von fünf Tagen niedergeschlagen war, war er in Bayern erfolgreich und führte schon 1920 zur Machtergreifung des völkisch-antisemitischen Faschismus. Diese Tatsache ist viel zu wenig bekannt, muß aber wegen ihrer Wirkungen festgehalten werden. Bayern, das seine klerikalen Führer gerne als die „Ordnungszelle“ bezeichneten, war in Wirklichkeit die Unordnungszelle, von der aus die Gegenrevolution schließlich das ganze Reich den Faschisten in die Hände spielte.

Man hatte in Bayern zur Aufrechterhaltung der beliebten „Ruhe und Ordnung“ die Einwohnerwehr¹⁶¹ nach der Niederwerfung der Räterepublik gegründet. Das erschreckte Bürgertum erhielt Gewehre und bewachte die bestehende Ordnung. Zahlreiche Juden, die in Deutschland instinktlos und po-

1923 zu 5 Jahren Festung und zur Dienstentlassung verurteilt, 1924/25 MdL (Völkischer Block/DNVP), 1925 bei Autounfall ums Leben gekommen; vgl. StAM, Polizeidirektion München 10128 und Hans Fenske, Konservatismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918. Bad Homburg u.a. 1969, S. 140 ff.

¹⁶⁰ Otto Braun (1872–1955), von 1920–1932 mit einer Unterbrechung preußischer Ministerpräsident.

¹⁶¹ Vgl. ausführlich Fenske (wie Anm. 159), S. 76 ff. und Albert Schwarz in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. IV/1, München 1974/75, S. 454 ff.

litisch ahnungslos ihre Sicherheit von der Reaktion erwarteten, standen stolz mit Gewehr und Armbinde Posten für ihre Todfeinde.

Die Einwohnerwehr wurde alsbald ein Organ der geheimen Wiederaufrüstung und des Waffenschmuggels. Es galt als Pflicht jedes patriotischen Mannes, an der Sabotierung der Entwaffnungsklauseln des Versailler Vertrages mitzuwirken. Pensionierte Generäle teilten sich in die Führung mit dem völkisch gesinnten Forstrat Escherich¹⁶² und anderen Hauptleuten völkischer Organisationen. So wurde die Einwohnerwehr zu einer bewaffneten Militärorganisation, die der hilflosen verfassungsmäßigen Regierung Diktate erteilen konnte. Sie wurde von der Reichswehr mit Waffen aller Art beliefert. Sie spielte bei dem faschistischen Umsturz in Bayern eine entscheidende Rolle.

Der bayerische Reichswehrkommandant von Moehl¹⁶³ hatte der bayerischen Regierung am 13. März 1920 versichert, die bayerische Reichswehr stehe fest auf Seiten der Regierung und mache den Putsch nicht mit. Am 14. März 1920 aber wurden die Minister morgens 5 Uhr aus ihren Betten geholt, um eine Sitzung abzuhalten. Vor dieser erschien der General von Moehl in Begleitung des Polizeipräsidenten Pöhner. Er erklärte, Pöhner und Kahr¹⁶⁴, ein ungewöhnlich engstirniger Reaktionär, verlangten die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf das Militär. Werde dieser Forderung nicht Folge geleistet, so könnten sie die Zeitfreiwilligenverbände nicht mehr ruhig halten. Diese würden gegen die Regierung marschieren. Sie könnten dann deren Sicherheit nicht mehr garantieren.

Pöhner gab eine ähnliche Erklärung ab und drohte mit „antisemitischen Unruhen“. Auch der Landeshauptmann Escherich war als Häuptling seiner Einwohnerwehr und seiner Zeitfreiwilligenorganisation (Orgesch) erschienen. Er trat auch hier für Ruhe und Ordnung ein, indem er erklärte, es gebe ein Unglück, wenn die Regierung nicht die vollziehende Gewalt dem General von Moehl übertrage. Um diesen Drohungen Nachdruck zu verleihen, war im Vorzimmer der Leutnant Hemmeter¹⁶⁵, ein Münchner Rechtsanwalt völkisch-antisemitischen Glaubens, mit einigen Mannschaften aufmarschiert, die Handgranaten im Gürtel trugen.

¹⁶² Georg Escherich (1870–1941), Forstbeamter, Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehren; vgl. Fenske (wie Anm. 159), S. 108 ff. und Horst G. W. Nusser, *Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933. Mit einer Biographie von Forstrat Georg Escherich (1870–1941)*. 2 Bände. München 1973.

¹⁶³ Arnold von Moehl (1867–1944), General der Infanterie, 1919–1922 Befehlshaber der 7. (bayerischen) Reichswehrdivision.

¹⁶⁴ Gustav von Kahr (1862–1934), Verwaltungsbeamter, 1917–1920 Regierungspräsident von Oberbayern, von März 1920 bis Herbst 1921 bayerischer Ministerpräsident, 1923 Generalstaatskommissar, 1924 Rücktritt auf Grund seiner Verwicklung in den Hitler-Putsch, 1924–1930 Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, 1934 ermordet.

¹⁶⁵ Walther Hemmeter (1887–1958), Rechtsanwalt in München, Führer im Bund Wiking, Freikorpsführer, Verteidiger von Pöhner und Robert Wagner im Hitler-Prozeß, auch nach 1945 in München als Rechtsanwalt tätig.

Wie später der preußische Innenminister Severing¹⁶⁶ beim Staatsstreich von Papens¹⁶⁷ gegen die preußische Regierung, fügten sich die sozialdemokratischen Minister feig und kläglich der Gewalt; der „demokratische“ Justizminister Müller-Meiningen tat es sogar gerne, um den Anschluß an die neue Koalitionsregierung nicht zu verpassen. Nur der Ministerpräsident Hoffmann stimmte dagegen, dachte aber nicht daran, die Arbeitermassen gegen die faschistische Gewalttat aufzurufen.

So wurde, als sich die Türe hinter der abtretenden verfassungsmäßigen Regierung geschlossen hatte, das Ministerium Dr. von Kahr gebildet. Wie die Regierung von Papen später im Reich, war sie der Steigbügelhalter des völkischen Faschismus. Von hier führte eine gerade Linie zum Hitler-Putsch vom November 1923 und zur Ermordung des alten Dr. von Kahr durch die Mörderbanden Hitlers am 30. Juni 1934. Kronos frißt gerne seine eigenen Kinder. Und von den Juden, die unter Escherich mit Gewehr und Armbinde Posten standen, führt eine gerade Linie zu den Vernichtungslagern von Auschwitz.

Die Folgen für die politische Justiz, die wie eine feile Hure jeweils mit den reaktionärsten Machthabern ging, waren eine weitere Radikalisierung gegen Links und eine weitere Straffreiheit für Rechts. Arbeiter, die dem Aufruf der Reichsregierung gefolgt waren, wurden in Bayern massenweise wegen Aufruhr oder Bandenbildung auf die Anklagebank gebracht.¹⁶⁸

Die Gerichte fällten zwar meist milde Urteile. Ich fuhr zweimal die Nacht hindurch nach Bamberg, um dort Arbeiter wegen dieser „Vergehen“ zu verteidigen. Da aber die sozialdemokratische Führung selbst diese Rechtsbrüche ohne Entrüstung oder Gegenwehr hinnahm, wurde die erstrebte Einschüchterung der Arbeiter erreicht.

Der neue sozialdemokratische Reichskanzler Gustav Bauer hatte andere Sorgen. Er kündigte zwar am 18. März 1920 ein Gesetz gegen Hochverräter an und der Reichswehrminister Dr. Geßler¹⁶⁹ verhiess eine Säuberung der Reichswehr von unzuverlässigen Elementen. Es geschah aber nichts. Erlas-

¹⁶⁶ Carl Severing (1875–1952), 1920–1926 preußischer MdL und MdR (SPD), 1930–1932 preußischer Innenminister, 1928–1930 Reichsinnenminister.

¹⁶⁷ Franz von Papen (1879–1969), Diplomat und Politiker, 1920–1928, 1930–1932 preußischer MdL (Zentrum), ultrakonservativ, „Herrenreiter“, Juni–November 1932 Reichskanzler im „Kabinett der Barone“, ebnet Hitler den Weg zur Macht, 1933/34 Vizekanzler unter Hitler, anschließend im diplomatischen Dienst, im Nürnberger Prozeß 1946 Freispruch.

Mit dem Staatsstreich ist die Machtübernahme des Reichs in Preußen, der sog. Preußenschlag, am 20.7.1932 gemeint.

¹⁶⁸ Einschlägig sind z.B. die Prozeßakten des Volksgerichts München im StAM, Staatsanwaltschaften, bes. Jg. 1920.

¹⁶⁹ Otto Geßler (1875–1955), Jurist, 1914–1919 Oberbürgermeister von Nürnberg, 1919 Reichsminister für Wiederaufbau, 1920–1928 Reichswehrminister, Mitglied der DDP.

sen wurde nur das Amnestiegesetz vom 4. August 1920¹⁷⁰, das fast alle Hochverräter von Rechts straffrei machte.

Hier wie an vielen anderen Stellen dieser Erinnerungen habe ich viele Einzelheiten den unveröffentlichten Aufzeichnungen meines Mitkämpfers und Freundes Philipp Löwenfeld¹⁷¹ entnommen, dessen fabelhaftes Gedächtnis viele Einzelheiten aufbewahrt hat, die sonst längst vergessen zu sein scheinen.

Die Justiz schritt aber von der Einschüchterung kleiner Leute bald zu größeren reaktionären Zielen fort, die mich vor neue schwierige Aufgaben stellen sollten. Der erste große politische Prozeß, den ich zu führen hatte, war die Anklage gegen Felix Fechenbach wegen Landesverrats.¹⁷² Auch in den gewöhnlichen Kriminalsachen sollten mir weit größere Aufgaben als bisher bevorstehen.¹⁷³ Ich hatte bisher kaum die Fähigkeiten und Erfahrungen erworben, die zur Bewältigung dieser großen Aufgaben erforderlich waren. Ich wuchs erst in ihnen langsam dazu heran. Aber ich war siegreich, weil ich die Kraft hatte, sie zu bestehen. Ich stelle den Fechenbach-Prozeß wegen seiner besonderen Bedeutung im folgenden Kapitel dar.

An die unsterbliche Geliebte

Am 15. Januar 1920 hatte mir meine wunderschöne, kluge, gütige Geliebte die unendliche Gnade erwiesen, sich mit mir zu verheiraten. Erst dadurch habe ich die Kraft für meine Lebensaufgaben gefunden. Sie hat mir meinen geliebten Sohn geschenkt, der mich mit den kommenden Geschlechtern verbindet. Sie hat zwei Männern das Leben geschenkt, mir und ihm. Als sie unsern Sohn in ihrem Schoße trug, schrieb ich in den „Männlichen Stanzen“:

„Du lebst, Du atmest. Himmelsangesicht.
Du bist bei mir, Du bist mir nicht entschwunden.
Noch glänzt Dein Lächeln. Und Dein Augenlicht
Streift lieblich heilend über Traumeswunden.
Ach, daß Du lebst, Geliebte. Daß Du nicht
Von mir gingst. Hab’ ich Dich gefunden
Doch einmal schon mit scheidender Gebärde
Und Dich zurückgerissen auf die Erde.

¹⁷⁰ Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 4. August 1920, RGBl. I (1920), S. 1487, für Strafen, die zur Abwehr eines hochverräterischen Unternehmens begangen wurden.

¹⁷¹ Im Nachlaß Philipp Löwenfelds im Leo-Baeck-Institut, New York.

¹⁷² Siehe das folgende 6. Kapitel.

¹⁷³ Siehe unten das 8. Kapitel.

Ich habe Tod geträumt. Jetzt träum' ich Leben.
 O lieber Traum, durch den Dein Lächeln bricht.
 Ich liebe wohl die Haltung, wenn Du neben
 Mir hergehst, liebe wohl Dein Angesicht.
 Ich liebe wohl Dein zärtlich scheues Geben,
 Wenn Du Dich auftust. Doch das ist es nicht.
 Ich liebe Deine Haltung und Gebärde,
 Weil Du mich einfügst in die schöne Erde.

Den Glücklichen hält endlich zauberhaft
 Der Liebsten mütterlicher Schoß umschlungen
 Und selig schmilzt erweckte Manneskraft
 Ins Ziel der sehnsuchtsvollen Wanderungen,
 Kreislauf des Bluts, Kreislauf der Mutterschaft.
 Ganz schlicht hat Dich, Du Törichter, bezwungen
 Ein allgemeines Menschenschicksal. Bangt
 Dir jetzt noch vor dem Eingang? Du bist angelangt.“

Eines der vielen Liebesgedichte, die ihr gehören, begann:

„Und wenn ich den geliebten Namen schreibe, so sind umschrieben die bewohnten Zonen.“ Ich schreibe den geliebten Namen nieder: Bessie. Ihr Name sei gesegnet.

Ich schreibe den zweiten geliebten Namen nieder, den meines Sohnes (unseren ersten Sohn hat uns die Aufregung des Kapp-Putsches, in dem sie um mein Leben zitterte, geraubt¹⁷⁴): Erich Stefan.¹⁷⁵ Er hat mir alles an Glück und Erfüllung gegeben, was ein Sohn dem Vater nur geben kann. Ihr beide wart mein Leben. Seid gesegnet!

¹⁷⁴ Ein Sohn (Erich Stefan) war am 15. März 1920 am Tage der Geburt in München bereits verstorben. Stadtarchiv München, Einwohnermeldebogen Max Hirschberg.

¹⁷⁵ Erich Stefan Hirschberg, geb. 24. Oktober 1921 in München, Biochemiker, Krebsforscher, Lehrtätigkeit (Professor) an der Columbia University, New York und an der New Jersey Medical School, Newark/USA, lebt in Greenwich, Connecticut/USA. Bei ihm befindet sich der gesamte Nachlaß Max Hirschbergs.